



artenschutzbrief



Seite 2	Malta: Vogelfang vor dem Europäischen Gerichtshof
Seite 6	Italien: 55 Wilderer in Brescia verhaftet
Seite 19	Zypern: Erfolgreicher Winter-Einsatz
Seite 24	Deutschland: Illegaler Wildvogelhandel



Zugvogelschutz auf Malta

Erfolg für unsere Kampagne gegen den Fang von Singvögeln auf Malta: Nach jahrelangen Protesten des Komitees und seiner Partnerverbände hat die Europäische Kommission endlich gehandelt und Malta wegen der Vergabe von mehr als 4000 Lizenzen für den Singvogelfang vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verklagt. Die Chancen auf eine Verurteilung stehen gut. Mehr über den Finkenfang mit Klappnetzen und die Ergebnisse unserer Herbst-Einsätze zum Schutz von Greifvögeln berichten wir auf den Seiten 2 bis 5.

55 Wilderer in Italien verhaftet

Im Oktober 2016 haben Mitglieder des Komitees zusammen mit einer Sondereinheit der italienischen Forstpolizei in Norditalien 55 Vogelfänger innerhalb von 5 Wochen geschnappt. Dabei wurden insgesamt 288 Bogenfallen, 661 Schlagfallen und 48 Fangnetze sowie mehr als 1200 tote und lebende Vögel geschützter Arten beschlagnahmt. Wieviel Arbeit in jedem einzelnen erfolgreich aufgeklärten Fall steckt und was das Komitee gegen den Klau von Drosselküken in Südtirol unternimmt, erfahren Sie auf den Seiten 6 bis 11.



Erfolgreicher Winter-Einsatz auf Zypern

Das Komitee hat seinen Kampf gegen den Fang von Millionen Singvögeln auf den britischen Militärbasen auf Zypern jetzt auch zum Winter hin ausgeweitet. Im Rahmen einer monatelang vorbereiteten Blitz-Aktion haben 5 unserer Teams im Januar 2017 in nur zwei Nächten sage und schreibe 274 Netze mit einer Gesamtlänge von über 4 Kilometern gefunden und abgebaut. Der Artenschutzbrief berichtet exklusiv über den gefährlichen Einsatz und die völlige Untätigkeit der britischen Polizei (ab Seite 19).

Illegaler Vogelhandel in Deutschland

Der illegale Fang und Handel von Singvögeln in Deutschland ist weiter verbreitet, als allgemein bekannt. Allein in Nordrhein-Westfalen haben die Behörden im Jahr 2016 mehr als 700 illegal gehaltene Stieglitze, Gimpel, Finken und andere Waldvögel beschlagnahmt. Das Komitee unterstützt die Polizei mit Recherchen in der Szene, die im letzten Jahr zu zahlreichen Strafverfahren gegen Vogelfänger und -händler geführt haben. Unser Artikel auf den Seiten 24 bis 26 zeigt, wie skrupellos die Täter vorgehen.



Waldkauz: Vogel des Jahres 2017

Wohnungsnot, Störungen durch Forstarbeiten, Verkehr und Nahrungsmangel im Winter. Dem Waldkauz droht von vielen Seiten Gefahr. Mit seiner Wahl zum Vogel des Jahres soll vor allem für den Erhalt alter Bäume mit Höhlen geworben und eine breite Öffentlichkeit für die Bedürfnisse höhlenbewohnender Arten sensibilisiert werden. Alles Wissenswerte zum Vogel des Jahres und eine Bauanleitung für einen Waldkauz-Nistkasten finden Sie auf den Seiten 28 bis 30.

Artenschutzbrief Nr. 21

Editorial	1
Unsere Camps gegen die Wilderei auf Malta: Einsatzbericht Herbst 2016	2
Vogelschutzcamps in Norditalien: Steter Tropfen höhlt den Stein	6
Den Kükendieben auf der Spur – Neues Komiteeprojekt in Südtirol	10
Greifvogelverfolgung in Deutschland: Statistik 2005 – 2015	12
Investieren Sie in Gold – unterstützen Sie die Arbeit des Komitees	17
Antrag auf Fördermitgliedschaft	18
Zypern: Millionenfacher Vogelfang auf britischem Boden	19
Bienenfresser-Schmuggler vom deutschen Zoll erwischt	23
Komitee und Euronatur gegen die Wilderei auf dem Balkan	23
Vom Fangnetz direkt ins Internet – Illegaler Vogelhandel in Deutschland	24
Der Vogelmarkt von Palermo: Dunkle Gassen voller Finken	27
Jäger der Nacht in Wohnungsnot – Der Waldkauz	28
Bauanleitung für einen Waldkauz-Nistkasten	30
Neue Studie zur legalen Zugvogeljagd in der EU	31
Zugvögel kennen keine Grenzen – ein Plädoyer für die EU	32

Bonn, im April 2017

Impressum

ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 21 (2017)
Mitteilungen des
Komitees gegen den Vogelmord e.V.

Herausgeber:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
 Committee Against Bird Slaughter (CABS)
 An der Ziegelei 8
 53127 Bonn
 Telefon 02 28 / 66 55 21
 Telefax 02 28 / 66 52 80
 Mobil 01 72 / 219 15 42
 komitee@komitee.de
 www.komitee.de

Vorsitzender:

Heinz Schwarze

Geschäftsführer:

Alexander Heyd

Redaktion:

Axel Hirschfeld und Alexander Heyd

Bildnachweis:

Titel: Kraniche (© Markus Varesvuo)
 Inhalt: Soweit nicht anders vermerkt
 © Komitee gegen den Vogelmord

Satz: kippconcept GmbH, Bonn

Druck: blautonmedien, Troisdorf

ISSN: 1619-1145

Copyright April 2017:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für den Inhalt zeichnen die Autoren verantwortlich. Alle Beiträge / Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Autoren. Für unverlangt eingesandte Beiträge oder Bildmaterial übernehmen Herausgeber und Redaktion weder Haftung noch Gewähr. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und / oder zu überarbeiten.

Liebe Vogelfreunde,

► ein Plädoyer für die Europäische Union? In einem Magazin für Vogelschutz? Das mag in Zeiten des Brexit und zunehmender Kritik an Brüssel fehl am Platz erscheinen. Ich habe mich trotzdem dafür entschieden. Und zwar ganz einfach, weil es unser Komitee und die meisten unserer Aktionen und Kampagnen ohne die EU so nicht geben würde. Zugvögel kennen bekanntermaßen keine Grenzen und auf ihrem Zug sind sie vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Um das Phänomen Vogelzug auch für andere Generationen zu erhalten, bedarf es keiner Kleinstaaterei, sondern länderübergreifender Zusammenarbeit und Konzepte. Mit der Unterzeichnung der Vogelschutzrichtlinie haben sich alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, umfangreiche Maßnahmen für den Erhalt unseres gefiederten Naturerbes zu treffen. Dazu gehört neben dem Schutz gefährdeter Arten auch das in der Vogelschutzrichtlinie verankerte Verbot des Vogelfangs mit Fallen und Netzen, das – zumindest auf dem Papier – von allen EU-Ländern in nationales Recht umgesetzt wurde. Dieser internationale Schutzvertrag und seine Bestimmungen sind die Grundlage der Arbeit des Komitees gegen den Vogelmord.

Natürlich gibt es auch immer noch zahlreiche Probleme, besonders was den Vollzug der Gesetze und Maßnahmen gegen die Wilderei in einzelnen Staaten betrifft. So hat die Tolerierung des Vogelfangs durch die Behörden auf Zypern zu völliger Anarchie geführt, der jedes Jahr mehrere Millionen Singvögel zum Opfer fallen. Was wir dagegen unternehmen, lesen Sie ab Seite 19.

Erfreuliches gibt es aus Italien zu berichten, wo unseren Mitarbeitern und einer Sondereinheit der Carabinieri im Januar 2017 ein großer Schlag gegen den Fang und Handel mit Stieglitzen und anderen Finken in Sizilien gelungen ist. Mehr dazu auf Seite 27 in diesem Heft. Auch auf Malta konnten unsere „Bird Guards“ im letzten Jahr wieder zahlreichen Wilderern das Handwerk legen. Die maltesische Jägervereinigung war darüber so erbost, dass sie unsere Aktivisten in einer Pressemeldung als „ausländische Spione“ bezeichnete und behauptete, wir würden mit geheimen Spezialantennen die Telefone ihrer Mitglieder illegal abhören. Ob das wirklich stimmt, lesen Sie ab Seite 2.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und bedanke mich schon jetzt bei allen, die unsere Arbeit auch in diesem Jahr mit einer Spende unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


 Heinz Schwarze



Das Komiteeprojekt gegen die Wilderei auf Malta

Einsatzbericht Herbst 2016

Von Axel Hirschfeld

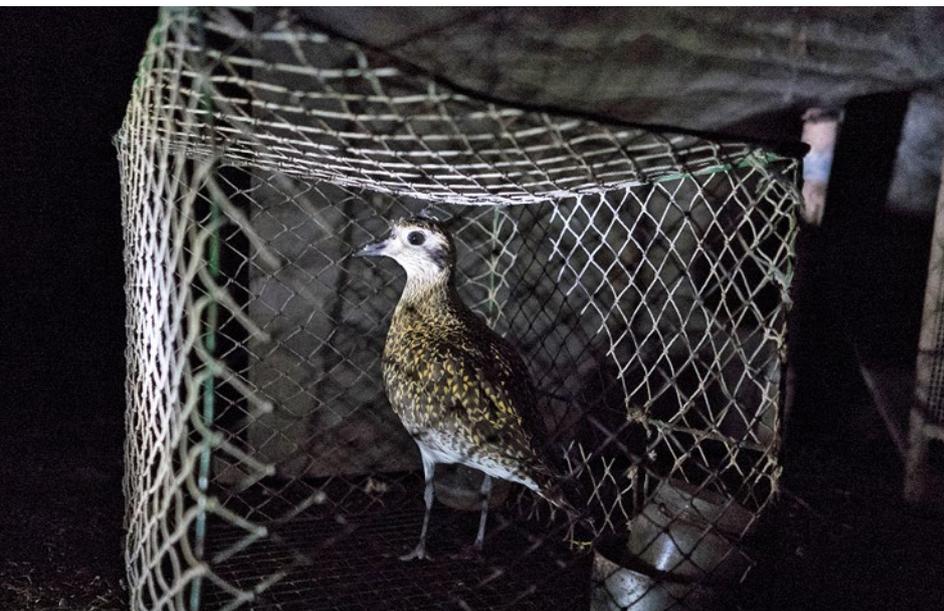
► *Internationaler Druck, höhere Strafen und die Aktionen des Komitees und seiner Partner sorgen dafür, dass Vogeljäger und Wilderer auf Malta immer weiter in die Defensive geraten. So weisen die Statistiken unserer Vogelschutzcamps seit 2010 eine stetig sinkende Anzahl illegaler Abschüsse und Funde toter, geschützter Vögel auf. Das ist eine gute Nachricht, jedoch kein Grund für Entwarnung, wie unsere Einsätze im Herbst und Winter 2016 belegen.*

Wilderei am Rastplatz

Der in den Vorjahren festgestellte allgemeine Rückgang illegaler Abschüsse setzte sich auch im letzten Herbst fort, betraf jedoch hauptsächlich kleinere oder vergleichsweise häufige Arten wie Turmfalken, Bienenfresser und geschützte Singvögel. Angesichts eines möglichen Jagdscheinenzuges auf Lebenszeit und einer Strafandrohung von bis zu drei Jahren Gefängnis sind viele Jäger vorsichtig geworden und überlegen sich genau, ob

ein Vogel das Risiko wert ist. Aber mit der Seltenheit einer Trophäe steigt ihr Preis bei Sammlern und damit auch die Bereitschaft der Jäger, trotz hoher Strafen den Abzug zu drücken. So rufen größere Schwärme von Störchen, Flamingos, Wespenbussarden oder Adlern nach wie vor zahlreiche Wilderer auf den Plan. Wie skrupellos sie dabei vorgehen, zeigte sich im September 2016, als in den ersten Wochen der Jagdsaison gleich mehrere Weiß- und Schwarzstörche abgeschossen oder mit eindeutigen Schussverletzungen in Bauch und Flügel aufgefunden wurden. Mitte des Monats gelang es einem Team des Komitees am Rande des Vogelschutzgebietes „Buskett Gardens“ den Abschuss von insgesamt drei Wespenbussarden zu filmen. Aber obwohl die Tötungen gefilmt und die Polizei sofort verständigt wurde, benötigten die Beamten in allen Fällen über eine Stunde, um bis zur Abschussstelle zu gelangen. Mehr als genug Zeit für die Wilderer, um die Beute zu verstecken und unbehelligt nach Hause zu fahren. Kaum besser war die Bilanz der Polizei, als einige Wochen später ein Schwarm von etwa 60 seltenen Zwerg- und Schlangenadlern auf Malta Rast machte. Bereits beim Anflug der Vögel auf den Schlafplatz „Buskett Gardens“ eröffneten Wilderer an vier verschiedenen Stellen das Feuer und töteten bis Sonnenuntergang mindestens drei Adler, ein vierter wurde am nächsten Morgen verletzt auf einem Feld gefunden. Zwei der Zwischenfälle konnten allerdings von einem Team des Komitees und von BirdLife Malta gefilmt werden. Anhand des erstellten Videomaterials gelang es der Polizei, einen Verdächtigen zu ermitteln. Ihn erwartet nun ein Gerichtsverfahren.

*Ende des Vogelzugs:
Dieser Goldregenpfeifer
fristet sein Leben in einem
Käfig und lockt Artgenossen
vor die Flinte eines Jägers.*





**Schlagkräftiges Team:
Teilnehmer des Komitee-
Vogelschutzcamps auf Malta.**

Finkenfang vor dem Europäischen Gerichtshof

Neben der Verhinderung bzw. der Dokumentation der Jagd auf geschützte Arten bestand ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit in der Überwachung der umstrittenen Fangsaison für Finken, Singdrosseln und Goldregenpfeifer. Um den massenhaften Fang zu dokumentieren, flogen Komiteemitarbeiter im Oktober und November mit einem Kleinflugzeug über Malta und seine Nachbarinsel Gozo und fotografierten aus der Luft Tausende Fanganlagen. Unter anderem konnte so nachgewiesen werden, dass entgegen der Vorschriften Hunderte Fänger ihre Anlagen innerhalb von geschützten Natura-2000 Flächen errichtet und beim Bau zehntausende Quadratmeter geschützte Garrigue-Landschaft zerstört haben. Gemeinsam mit seinem Partnerverband BirdLife Malta hat das Komitee seine Beobachtungen in einem umfangreichen Bericht für die Europäische Kommission zusammengefasst. Neben Belegen für massenhaften Missbrauch im Herbst enthält der Report auch eine Übersicht über alle Fälle, die unsere „Bird Guards“ im Frühling an die Polizei gemeldet hatten. Besonders hervorgehoben wurde die Tatsache, dass die Polizei im März durchschnittlich mehr als eine Stunde benötigte, um zu den von uns gemeldeten Fangplätzen zu gelangen. So konnten zwar zahlreiche Netze beschlagnahmt, jedoch kaum Fänger identifiziert werden. Die saßen zu dieser Zeit meist längst wieder zu Hause am Frühstückstisch und freuten sich darüber, dass die von der

Regierung angekündigte Null-Toleranz-Politik gegenüber Wilderern vor allem eins ist: Eine Luftnummer, um die EU zu beruhigen. Das gleiche gilt für die Kontrollen von Vogelmärkten und Tierhändlern, die mit dem illegalen Verkauf der gefangenen Tiere gute Geschäfte machen. Der Bedarf an Finken als Lockvögel für den Fang und für die Käfighaltung ist so groß, dass sogar aus dem benachbarten Sizilien jedes Jahr Tausende Stieglitze, Grünfinken und Kernbeißer eingeschmuggelt werden (mehr dazu auf Seite 27 in diesem Heft). Die Kommission in Brüssel hat die Regierung in Valletta wegen der Fangerlaubnis seit 2013 mehrfach verwarnet und mittlerweile Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht. Bei einer Verurteilung wegen Verstoß gegen die Vogelschutzrichtlinie drohen Malta dieses Mal Strafzahlungen in Millionenhöhe.

**Dieser Goldregenpfeifer ist
auf einem Fangplatz an einem
Bein angebunden. Seine kläg-
lichen Rufe locken überfliegende
Regenpfeifer in die Netze.**





Dokumentation:
Komitee-Mitarbeiterin filmt
einen Polizei-Einsatz auf Malta.

Komitee im Zentrum der „Abhör-Affäre“

Entsprechend nervös reagieren die Jäger und Vogelfänger auf alles und jeden, der die Kommission und die Richter in Luxemburg mit zusätzlicher „Munition“ gegen den Vogelfang versorgen könnte. Dazu gehört zum Beispiel der vom Komitee aufgedeckte massenhafte Gebrauch von elektronischen Lockgeräten sowie die Tatsache, dass weitaus mehr Goldregenpfeifer gefangen werden, als offiziell freigegeben worden sind. Die maltesische Jägervereinigung FKNK distanzierte sich zwar öffentlich von den schwarzen Schafen in ihren Reihen, versuchte jedoch gleichzeitig, das Komitee und seine Mitarbeiter bei den Behörden zu diskreditieren. So wurde unseren Aktivisten vorgeworfen, in Fanghütten eingebrochen zu sein und Ferngläser gestohlen zu haben. Die Unterstellungen gipfelten in dem Vorwurf, das Komitee habe auf Malta geheime, illegale Abhöreinrichtungen errichtet, um damit die Mobiltelefone der Vogelfänger zu überwachen. Mit den Mitschnitten der Gespräche, so der Vorwurf der FKNK in einer Pressemitteilung, sollte der Europäische Gerichtshof in seiner Entscheidung zum Finkenfang beeinflusst werden. Untermauert wurden die Anschuldigungen mit Fotos einer geheimnisvollen Antenne, die angeblich von den „ausländischen Spionen“ des Komitees errichtet wurde,

um die Telefone der Jäger anzuzapfen. Außerdem hatten sich die Vogelfänger das Kennzeichen eines Mietwagens notiert, der in der Nähe der „Abhörstation“ gesehen wurde und den die FKNK ebenfalls sofort als Auto des Komitees identifizierte. „Wir fordern die Polizei auf, unseren Vorwurf ernst zu nehmen und gegen das Komitee mit der gleichen Härte vorzugehen, mit der auch gegen Wilderer ermittelt wird“, so Lino Farrugia, Direktor der FKNK. Aber noch bevor die Polizei mit den Ermittlungen begann, fanden Reporter der Zeitung MaltaToday heraus: Bei der geheimnisvollen Antenne auf dem Foto handelte es sich um ein Messgerät, mit dem Wissenschaftler der Universität Malta seismologische Daten sammeln. Auch das Nummernschild des angeblichen Komiteewagens konnte der Universität zugeordnet werden. Eine Entschuldigung oder Richtigstellung hielten die Jäger nicht für notwendig, die Anschuldigungen waren auch Wochen, nachdem die Wahrheit herauskam, noch auf Internetseite der FKNK zu lesen.

Vogelfang im Schutz der Nacht

Unbeeindruckt von den Attacken der FKNK führte das Komitee im November und Dezember einen weiteren Einsatz gegen den nächtlichen Fang von Gold-



Im Oktober 2016 auf Malta abgeschossener Schlangenadler.

regenpfeifern und anderen Watvögeln durch. Weil Goldregenpfeifer auch nachts aktiv sind, bauen viele Fänger ihre Netze im Dunkeln auf und fangen so zur Hauptzugzeit jede Nacht ganze Schwärme mit hunderten Vögeln. Angelockt werden die Tiere mit Rufen von Artgenossen, die von den Fängern mit MP3-Playern und Lautsprechern abgespielt werden. Im Laufe von insgesamt drei Wochen haben unsere Mitarbeiter insgesamt 105 aktive Fangstellen mit solchen illegalen elektronischen Lockanlagen gefunden – das sind mehr als

doppelt so viele wie im Herbst 2014. Bereits damals hatte das Komitee die Behörden auf den illegalen Fang in der Nacht aufmerksam gemacht und die Polizei aufgefordert, endlich dagegen vorzugehen. Der Polizeipräsident hatte daraufhin in einer Stellungnahme angekündigt, die Arbeitszeiten der Umweltschutzpolizei A.L.E. in die Nacht auszuweiten. Im letzten Herbst zeigte sich, dass diesen Worten keine Taten folgten. Denn trotz dutzender Versuche war es auch in dieses Mal völlig unmöglich, die Umweltschutzpolizei nachts zu erreichen. ◀

Malta, EuGH und Finkenfang

Der Fang von Finken, um sie als „Stubenvögel“ oder in Volieren zu halten, hat auf Malta eine lange Tradition. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 2004 verpflichtete sich der Inselstaat jedoch, die Vogelschutzrichtlinie vollständig umzusetzen und den Finkenfang mit Klappnetzen bis zum Jahr 2008 komplett zu verbieten. Diese Bedingung wurde sogar schriftlich und detailliert im Beitrittsvertrag zur EU fixiert. Und tatsächlich wurde 2009 unter Ministerpräsident Lawrence Gonzi ein Fangverbot erlassen. Seit dem Regierungswechsel im Jahr 2013 weht auf Malta jedoch ein anderer Wind. Der neue Ministerpräsident Joseph Muscat hatte den Vogelfängern bereits im Wahlkampf versprochen, ihr Hobby wieder zu legalisieren, notfalls auch gegen den Willen der EU. Kaum im Amt genehmigte Muscat die unglaubliche Zahl von fast 4.000 Fanganlagen, die seitdem von Oktober bis Dezember wieder im Betrieb sind. Die EU hat Malta seitdem mehrfach verwarnet und aufgefordert, die Genehmigung zurückzuziehen. Ohne Erfolg. Nun hat die EU-Kommission Malta deswegen vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verklagt. Mit einem Urteil ist im Sommer 2017 zu rechnen.



Begehrte Beute: Vogelfänger haben es auf Malta insbesondere auf Buchfinken, Erlenzeisige und Bluthänflinge abgesehen.

..... Vogelschutzcamps in Norditalien: Steter Tropfen höhlt den Stein

Vogelfanggebiet Val Trompia/Brescia.

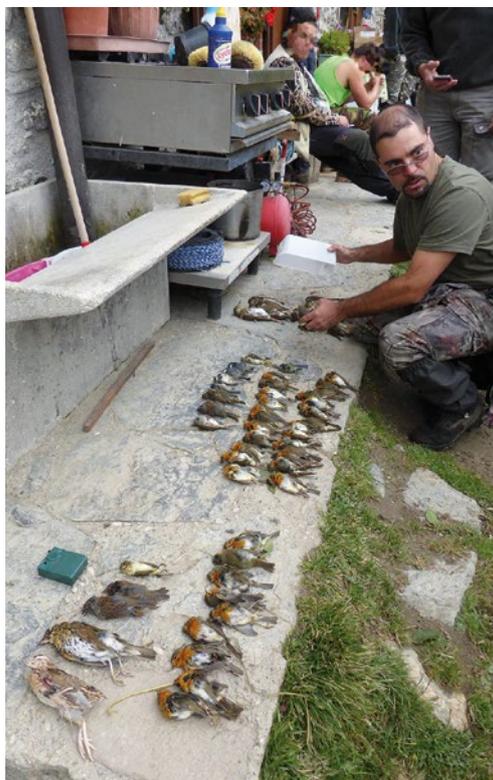
Von Alexander Heyd

► *Unsere Arbeit in der norditalienischen Provinz Brescia hat sich gewandelt. Früher waren zwischen Gardasee und Iseosee weit über 10.000 Wilderer aktiv und haben im Jahr vermutlich mehr als 5 Millionen Singvögel illegal geschossen oder gefangen. Jeden Herbst konnten wir mühelos 15.000 Fallen und Netze einsammeln. Heute ist die Wilderei aufgrund unserer Arbeit massiv zurückgedrängt. Aber es gibt sie noch, die Vogelfänger. Freiwillig gibt dieser harte Kern nicht auf. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, jeden einzelnen Wilderer zu überführen. Eine echte Herausforderung, wie die drei folgenden Beispiele zeigen.*

Die Vogelschieser von Collio

Das Gebirge bei Collio war einst gespickt mit Fallen und Netzen. An manchen Tagen haben wir hier leichthin 500 Fanggeräte gefunden und abgebaut. Genauso

Forstpolizist bei der Dokumentation der Jagdbeute in Collio. Die beiden Vogelschieser sitzen im Hintergrund.



leichthin haben uns die Wilderer die Autoreifen zersto­chen oder mal ein blaues Auge mit auf den Weg gegeben. Nach drei Jahrzehnten der Arbeit ist die Wilderei hier selten geworden. Aber hoch in den Bergen an der Waldgrenze fallen manchmal so viele Schüsse, dass jedem klar ist, dass hier keine gewöhnlichen Jäger am Werk sind.

Die Stelle ist weit abgelegen, fast 600 Höhenmeter über Collio, zwischen zerklüfteten Berghängen. Zu erreichen eigentlich nur über eine einzige Fahrstraße, bei der das ganze Tal zusehen kann, wie man stundenlang aufsteigt. Ungeeignet für eine Überraschungsaktion. Die Alternative ist der beschwerliche Weg „von oben her“, über die Gipfel. Am frühen Morgen des 12. 10. 2016 sind wir am Passo Maniva gestartet – dem Gebirgspass am Ende des riesigen Val Trompia. Es hatte geschneit. Fast zwei Stunden sind wir ohne Weg und Steg durch 20 cm Neuschnee gestapft, bis Collio in Sicht kam. Der Weg in das Zielgebiet war mühsam. Unterhalb der Schneegrenze war der Abstieg auf den steilen, grasigen Berghängen eine einzige Rutschpartie.

Um 10 Uhr begann die Schießerei. Langsam pirschten wir uns heran. Nach einiger Zeit sahen wir zwei Jäger: Auf dem gegenüberliegenden Hang, etwa 400 Meter entfernt, patrouillierten sie mit ihren Hunden an einem Waldrand.

Auf die Entfernung war unklar, was sie ins Visier nahmen, aber jagdbare Arten waren es sicher nicht. Denn so viele Drosseln (die in Italien noch jagdbar sind) waren an dem Morgen nicht unterwegs.

Gegen 11 Uhr verständigten wir die Polizei. Dann begann das Warten. Die Jäger durchstreiften das Gebiet weiter, langsam kamen die beiden auf unseren Standort zu, einmal so nah, dass wir vorsichtig eine neue Beobachtungsstelle suchen mussten. Dann tauchte unten im Tal der Polizeiwagen auf. Ein Zivilfahrzeug, die Jäger konnten es nicht als Streifenwagen erkennen. Aber es war Mittag und die beiden schickten sich an, einzupacken. So langsam, wie sie zu ihrem Jeep schlenderten, so langsam quälte sich der Polizeiwagen die Schotterpiste hoch.

Irgendwann verschwanden alle aus unserem Blickfeld, bange Minuten vergingen. Plötzlich das laute Krachen von durchdrehenden Reifen auf Schotter, dann eine Polizeisirene und eine Lautsprecherdurchsage „Fermate, Polizia“ („Stehenbleiben, Polizei“). Der Jeep der beiden Jäger raste an uns vorbei, Sekunden später der Geländewagen der Polizei hinterher. Die kurze Verfolgungsjagd endete an einem Bauernhof. Das Anwesen wurde durchsucht, die beiden Täter ausfindig gemacht und aus dem Haus zitiert: Ein 20-jähriger und sein 19-jähriger Freund. Ihr Wagen wurde durchsucht, ebenso der gesamte Bauernhof. Zutage kamen zwei Flinten, 30 Schuss Munition, dazu 32 frisch geschossene Rotkehlchen und Wiesenpieper, außerdem 67 tiefgefrorene Heckenbraunellen, Gebirgsstelzen, Wiesen- und Bergpieper sowie Erlenzeisige.

Die beiden Jäger erwartet nun ein Strafverfahren. Mit der zu erwartenden Geldstrafe, den Anwalts- und Gerichtsgebühren und dem Verlust der Waffen dürfte der kleine Jagdausflug teuer werden. In Collio ist es seitdem ruhig geworden. Wieder ein Brennpunkt weniger in den Bergen zwischen Gardasee und Iseosee.



Der roccolo des „guten Wilderers“ auf dem Monte Manos (Brescia).

Der „gute Wilderer“ vom Monte Manos

In Deutschland gibt es das verklärte Bild des „guten Wilderers“, der sich gegen die Obrigkeit stellt und ohne Sorge in Wald und Flur auf Beutezug geht. Dieses Motiv gibt es auch in Italien. So ein Beispiel ist Antonio R. aus dem Val Sabbia, Jahrgang 1950. Der Mann hat keinen Jagdschein und betreibt auf dem Monte Manos, einem Berg im abgeschiedenen Capovalle, einen roccolo – eine Großfanganlage mit Netzen für den Fang von Singvögeln.

Antonio R. ist nicht irgendwer. Er hat beste Kontakte zu Politik und Provinzverwaltung und steht öffentlich für die alte Tradition des Vogelfangs ein. Kurz gesagt: Er ist der Held für die „Waldschrate“ in den Bergen Brescias.

Seine Fangstelle ist uns seit 2004 bekannt. Um eine Fläche so groß wie ein Tennisplatz hatte der Mann ein fünf Meter hohes Metallgerüst gebaut, getarnt mit frisch geschlagenen Fichten und versehen mit fast 100 laufenden Metern Netz. In der Mitte der kreisförmigen Anlage standen mehr als 50 Lockvögel – vor allem geschützte Buch- und Bergfinken, Kernbeißer und selbst Seidenschwänze. Die Anlage wurde stillgelegt, Antonio R. überführt. Wie auch immer er es gemacht hat, er wurde nicht verurteilt. Im Folgejahr die gleiche Situation: Fanganlage in Betrieb, Täter geschnappt, keine Strafe. Seither war der roccolo zwar verwaist, aber in den umliegenden Wäldern fanden sich immer wieder einzelne Fangnetze. Es folgte ein Katz-und-Maus-Spiel, in dessen Verlauf der Mann mehrfach überführt wurde. Die Behörden fanden immer einen Grund, Antonio R. laufen zu lassen.

Von der Polizei sichergestellte Rotkehlchen, Singdrosseln und Wiesenpieper.





Provinzpolisten beim Abbau eines Fangnetzes in der Großfanganlage auf dem Monte Manos im Jahr 2012.

Um allem die Krone aufzusetzen, lud er im Jahr 2014 ganz öffentlich ins Dorf Capovalle zum Singvoegelessen. Es kamen lokale Politgrößen, ein Priester segnete die Veranstaltung und an großer Tafel wurden Rotkehlchen am Spieß serviert, dazu gab es Polenta und Schweinswürste. Die lokalen Medien berichteten ausführlich und bezeichneten ihn als „buon braccioniere“, den „guten Wilderer“. Natürlich wurde Antonio R. angezeigt und natürlich hat er wieder einmal den Kopf aus der Schlinge gezogen. Antonio R. schien unverletzlich und wurde zu einer Art Botschafter für die Wilderei.

Für uns ein Grund, viel Zeit und Mühe zu investieren, dem Mann das Handwerk zu legen. Wir brauchten handfeste Beweise. Am 28. 10. 2016 machten wir uns mal wieder auf zum Monte Manos, im Gepäck eine Wildkamera. Anders als in Deutschland werden in Italien Filmaufnahmen von versteckten Kameras als Beweismittel vor Gericht anerkannt. Nach einiger Suche fanden wir ein frisch aufgestelltes Fangnetz und montierten unsere Kamera. Nach einer Woche – es nahte das Ende der Fangsaison – stiegen wir wieder auf den Monte Manos. Die spannende Frage wie immer: Wurde unsere Kamera entdeckt? Wenn ja, hätten wir nicht nur das 300€ teure Gerät, sondern wieder ein Jahr verloren und der Täter würde vorsichtiger. Aber alles war gut, die Kamera war noch an Ort und Stelle. Wieder zu Hause sichteten wir das Material und da war er: Antonio R. live beim Wildern!

Die Aktion war vorab mit der Polizei abgesprochen, die nur auf das Beweismaterial gewartet hatten. Mit einer

aufwändigen Strafanzeige reichten sie das Video bei der Staatsanwaltschaft ein und unser Plan ging auf: Für seine Freunde, wer immer sie sein mochten, wurde Antonio R. offenbar nicht mehr haltbar. Im Februar 2017 verhängte die Provinzverwaltung von Brescia einen Platzverweis für den Mann für die gesamte Kommune Capovalle. Antonio R. darf drei Jahre lang nicht mehr in sein Fanggebiet. Welche Strafe er zahlen muss, wurde bis zum Redaktionsschluss dieses Artenschutzbriefes nicht bekannt. Aber das ist letztlich nachrangig. Die wichtige Botschaft ist: Einer der letzten prominenten Vogelfänger Norditaliens ist nicht mehr unverletzlich. Die Zeit der „guten Wilderer“ scheint vorbei zu sein!

Die Fallensteller vom „Gnomental“

In dem pittoresken brescianischen Bergdorf Zone lebt ein Künstler, der aus Baumstämmen Gnome, Zauberer und andere Fabelwesen schafft. Außerdem wohnen hier zahlreiche Wilderer – alleine zwischen 2010 und 2016 haben wir in dem Weiler 19 Vogelfänger überführt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Einst standen rund um das Dorf ungefähr 30.000 Vogelfallen, heute sind es wohl weniger als 2.000.

Vor allem an einer Stelle hält sich die Wilderei hartnäckig: Im Gnomental. Das Tal ist nicht durch die überall am Wegesrand stehenden Fabelwesen des erwähnten Künstlers besonders schaurig. Vielmehr ist es die Tatsache, dass hier eine Wildererbande ihr Unwesen treibt und bis heute jährlich Tausende Rotkehlchen für den Kochtopf fängt. Wir kennen dort 10 Fangstellen. Verwendung finden meist Schlagfallen – kleine Drahtfallen, die mit Fliegenlarven beködert werden und Rotkehlchen das Genick brechen.

Anders als sonst üblich sind die Fallen hier fast nie vor Ort. Zu finden sind meist nur die Plätze, auf denen sie am Boden ausgelegt werden. Meist entdeckt man nur eine Rotkehlchenfeder oder einen Tropfen Blut am Boden. Selten findet man die Fanggeräte wirklich, dann sind es aber oft

gleich über 100 Stück. Doch fast immer, wenn man die Polizei zu den Fallen führt, sind diese bereits wieder abgebaut. Die Bäume hier scheinen Augen zu haben!

Jedes Jahr geht das so. Meist sammeln wir unverrichteter Dinge bis zu 400 Fallen jährlich in diesem Gebiet ab, ohne den Tätern habhaft zu werden.

Mehrfach hatten wir aber beinahe Erfolg: 2007 zum Beispiel hat die Polizei hier auf der Lauer gelegen, als ein Wilderer kam. Die Beamten stürmten aus dem Versteck, aber der Mann floh derart behände, dass er ihnen entkam. Ein Komitee-Mitarbeiter eilte ihm hinterher, stürzte über eine Baumwurzel und zog sich einen Meniskusrisss zu. 2011 brachten wir gerade die Polizei zu den aktiven Fallen, als der Wilderer auftauchte. Die Beamten waren noch nicht versteckt, also standen wir alle wie die Ölgötzen im Wald und hofften, er würde uns nicht sehen. Doch er sah uns, ging seelenruhig an den überall am Boden liegenden Fallen vorbei ohne sie eines Blickes zu würdigen und nickte uns freundlich zu. Nerven wie Drahtseile!

Am 8. 10. 2016 gab es den nächsten Versuch: Ein Komitee-Team, bestehend aus zwei erfahrenen bayerischen Komitee-Mitgliedern, durchsuchte den Wald im



Mit einer Schlagfalle gefangener Hausrotschwanz in der Nähe von Zone / Brescia.

Gnomental und fand 108 Fallen. Als sie die Polizisten hinführten, sah alles gut aus, denn die Fallen waren noch da. Nach einiger Zeit tauchte ein junger Mann auf und die versteckten Polizisten schlugen zu. Aber anders als erwartet flüchtete der Mann nicht Richtung Dorf, wo die Beamten die möglichen Fluchtwege blockierten, sondern bergauf. Nach 100 Metern schnappte er sich ein dort verstecktes Motorrad und raste davon. Wenig später wurden die Polizisten in der Dorfkneipe vorstellig, fragten nach, wer ein Motorrad dieses Typs fährt und erhielten zwei Namen. Beide Männer Anfang zwanzig, beide Motorräder in der Garage, beide Motoren noch warm. Die Fahndung endete im Nichts.

Und so wird uns im Oktober 2017 eine der ersten Exkursionen des Vogelschutzcamps in Brescia in das Gnomental führen. Hoffentlich kommt irgendwann die Zeit, in der das einzig Schauerliche hier die Kunstwerke sind... ◀

Das Gnomental bei Zone / Brescia wurde nach den Fabelwesen benannt, die ein Künstler entlang eines Wanderwegs geschaffen hat.



Brescia 2016: 1.026 Fallen und Netze abgebaut

Vom 4. Oktober bis 6. November 2016 waren insgesamt 78 Natur- und Tierfreunde aus ganz Europa beim Komitee-Vogelschutzcamp in Brescia (Norditalien) im Einsatz. Dabei haben sie 87 illegale Fangstellen mit insgesamt 288 Bogenfallen, 661 Schlagfallen und 48 Netzen aufgespürt. Bei der Überwachung der von uns gemeldeten Fallen durch die Forstpolizei wurden 55 Wilderer auf frischer Tat erwischt und verhaftet. Mehr als 1.200 tote und lebende geschützte Vögel wurden aus Fallen befreit oder bei anschließenden Hausdurchsuchungen konfisziert.

Die Zahl der brutalen Bogenfallen, die den gefangenen Rotkehlchen die Beine brechen, ist dabei auf einem absoluten Tiefpunkt angelangt: 2001 hatten wir einen Rekord mit 12.104 gefundenen Bogenfallen, 2012 waren es mit 963 Stück das erste Mal weniger als 1.000, im Herbst 2016 haben wir nur noch 288 Stück abbauen können. Ein Erfolg, der ohne Ihre Spenden nicht möglich gewesen wäre!



Erlenzeisig in Lockvogelkäfig.

..... Den Kükendieben auf der Spur

Von Andrea Rutigliano



„Bird guards“ in den Wein- und Obstgärten Südtirols.

► Mit einem frisch gestarteten Projekt gegen den Nestraub in Südtirol betritt das Komitee gegen den Vogelmord Neuland. Das Problem, vor dem wir stehen, ist weit größer und komplizierter, als wir gedacht hatten.

Nachschub

Vier Jahrzehnte hat das Komitee gegen den Vogelmord in Italien gegen den legalen Vogelfang mit Netzen gekämpft. Die Jäger brauchen die Vögel – Amseln, Sing-, Rot- und Wacholderdrosseln – für ihre Tarnhütten. Hier dienen sie als Lockvögel, um ihre Artgenossen vor die Flinten zu locken. 2014 haben wir die letzte Fanggenehmigung zu Fall gebracht. Insgesamt nutzen die norditalienischen Jäger aktuell noch etwa 1,2 Millionen lebende Lockvögel. Um diesen Bestand zu erhalten, haben sie im Jahr einen Bedarf von etwa 200.000 Vögeln. Doch woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Überall in Italien sind in den letzten Jahren angebliche Zuchtbetriebe entstanden, die viele Zehntausend Vögel pro Jahr an die Jäger verkaufen. Nur glaubt niemand, dass diese Tiere wirk-

lich gezüchtet sind. Der Nachschub, so ist inzwischen klar, kommt vielfach aus den Obstplantagen Südtirols. Denn die niederstämmigen Apfelbäume machen das Plündern von Drosselnestern kinderleicht.

Vermutlich werden von mehreren hundert Tätern bis zu 150.000 Küken im Jahr illegal aus Nestern des 18.500 Hektar großen Obstanbaugebietes entnommen. Gelänge es uns, den Lockvogelnachschub abzuschneiden, bekämen wir auch die Tarnhüttenjagd mit über 15 Millionen geschossenen Singvögeln im Jahr in den Griff.

Wilderei ohne Tradition

Es gibt kaum eine Unsitte, die nicht mit dem Deckmäntelchen der Tradition verbrämt wird. Für unsere Arbeit hat es aber auch Vorteile: Fast alle alten Jagdmethoden funktionieren nach tradierten und lange Zeit unveränderten Methoden. Hat man diese durchschaut, kann man eine Strategie dagegen entwickeln und sie bekämpfen.

Anders in Südtirol. Das Phänomen ist neu, es konnte sich noch keine Tradition herausbilden. Die bisher bekannten 50 Fälle lassen kein nachvollziehbares Muster erkennen. Die Wilderer kommen weder vermehrt an Werktagen oder Wochenenden, weder häufiger am Tag oder in der Nacht und lassen auch keine Präferenz erkennen, ob sie sich zu Fuß anschleichen oder dreist mit dem Auto vorfahren.

Tappen im Dunkeln

Eine besondere Hoffnung hatten wir auf die Behauptung gelegt, dass die Kükendiebe die Nester am Tage markieren, um sie nachts auszunehmen. Unser Plan

war, uns an derart markierten Bäumchen gezielt auf die Lauer zu legen. Landwirte erzählten uns von über Kreuz gelegten Ästen an den Bäumen mit Nestern, die Polizeibeamten berichteten von Plastikbändern. An beiden Geschichten ist nichts dran: Beim Obstbaumschnitt fallen zahllose Äste an, die am Boden jedes nur erdenkliche Zeichen zufällig bilden. Und wenn die Bauern einen kranken Baum behandeln, markieren sie ihn für die Nachkontrolle mit Plastikbändern. Mit Wilderei hat das wenig zu tun. Lediglich bei zwei von mehr als 50 bekannten Fällen haben die Wilderer Markierungen benutzt – „Knicklichter“ aus dem Angelbedarf, die tagelang leuchten und nachts die Täter zu den Nestern führen.

Und noch etwas macht die Sache kompliziert: Die Saison. Zunächst hatten wir angenommen, die Nesträuber kämen überwiegend zwischen dem 10. und 25. Mai. Tatsächlich aber kennen wir inzwischen Fälle vom Anfang Mai bis Ende Juni. Denn in den Hochlagen des Vintschgaus, fast 700 Höhenmeter höher gelegen als Bozen, ist die Brutsaison stark nach hinten verschoben. Die Wilderer können also Woche für Woche in den verschiedenen Höhenlagen zur „Ernte“ schreiten.

Strategie gesucht

Um in der komplizierten Sache weiter zu kommen, haben wir eine umfangreiche Recherche bei Behörden und Obstbauern gestartet. Primäres Ziel ist es, Daten zu sammeln und auszuwerten, um das



Manche Wilderer benutzen Knicklichter, um Vogelnester zu markieren und nachts auszurauben.

Phänomen besser verstehen zu können. Gleichzeitig nutzen wir die Gelegenheit, alle Beteiligten für das Thema zu sensibilisieren. Die Rückmeldungen von Polizei und Bauern sind durchweg positiv. Zugegeben: Die Ressentiments der deutschsprachigen Obstbauern gegenüber den italienischsprachigen Nesträubern helfen uns dabei auch ein wenig.

Unsere Teams, die im Mai 2017 wieder in den Obstplantagen Südtirols im Einsatz sind, werden also nicht nur nach Nesträubern Ausschau halten, sondern vor allem nach neuen Verbündeten. Wir wissen bereits jetzt, dass fast jeder Landwirt schon Nesträuber in seinen Plantagen erwischt hat. Aber statt die Polizei zu rufen, haben sie sich bislang meist damit begnügt, die Täter zu verjagen. Wenn es uns gelingt, die Bauern mit ins Boot zu holen und für einen aktiven Einsatz gegen die Wilderer zu gewinnen, haben wir demnächst Hunderte aufmerksame Beobachter in den Obstgärten. Eine Strategie für die Einsätze in Bozen kommt langsam in Sicht! ◀



500 Euro in einem Nest: Für eine Singdrossel zahlen Jäger etwa 100 Euro. Ein gutes Geschäft für Kükendiebe.

Greifvogelverfolgung in Deutschland: Statistik 2005 – 2015

Von Axel Hirschfeld & Diana Gevers



Vergifteter Mäusebussard.

► *Mangels einer zentralen nationalen „Fundkartei“, wie sie zum Beispiel in Großbritannien und den Niederlanden geführt werden, sind Daten über Fälle von Greifvogelverfolgung in Deutschland bisher nicht einheitlich gesammelt und ausgewertet worden. Das Komitee gegen den Vogelmord hat deshalb im August 2015 die Erfassungs- und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität (E.D.G.A.R.) gegründet, zu deren Aufgaben es unter anderem gehört, bundesweit alle seit dem Jahr 2005 in Deutschland bekannt gewordenen Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung zu dokumentieren und in einer zentralen Datenbank zu erfassen. Eine erste ausführliche Auswertung der für die Jahre 2005 – 2015 erfassten Fälle wird in diesem Jahr in der Fachzeitschrift „Berichte zum Vogelschutz“ erscheinen. Für den Artenschutzbrief haben wir die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.*

Die Ergebnisse des Monitorings

Für den Zeitraum Januar 2005 bis Dezember 2015 wurden insgesamt 998 Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung mit insgesamt 1.489 Opfern erfasst. Betroffen sind alle Bundesländer außer Bremen und 229 von insgesamt 402 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Mit 488 Fällen ist in Nordrhein-Westfalen knapp die Hälfte aller bundesweit registrierten Verfolgungen bekannt geworden. Daten zu überdurchschnittlich vielen Fällen (92) liegen auch aus Brandenburg vor, wo die Staatliche Vogelschutzwarte seit Jahren ein intensives Programm zur Erforschung der Todesursachen von Großvögeln betreibt, in dessen Rahmen immer wieder Vergiftungen oder Fälle von Abschuss bekannt werden. Mit 85 erfassten Fällen gehört auch Bayern zu den Zentren der illegalen Greifvogelverfolgung in Deutschland. Besonders betroffen sind Niederbayern, die Tieflagen entlang der Donau, das gesamte Isartal sowie Teile von Franken. Baden-Württemberg ist

mit 57 bekannt gewordenen Fällen im bundesweiten Vergleich das für Greifvögel viertgefährlichste Bundesland. Hier sind insgesamt 22 von 44 Land- bzw. Stadtkreisen betroffen. Schwerpunkte liegen in der mittleren und nördlichen Schwäbischen Alb sowie dem nördlichen Oberrhein-Tiefland. Eine weitere Hochburg der illegalen Verfolgungen ist das Norddeutsche Tiefland, wo in Schleswig-Holstein 46 und in Niedersachsen 69 Fälle erfasst wurden. In Schleswig-Holstein liegen die Verfolgungszentren vor allem im Bereich der Küstenmarschen und der Region Dithmarschen. Bislang gab es in diesem Land keine einheitliche Regelung für die Bergung und Untersuchung mutmaßlich vergifteter Tiere sowie für die Übernahme der Laborkosten. Dies hat in der Vergangenheit nachweislich dazu geführt, dass trotz Vergiftungsverdacht keine toxikologische Untersuchung veranlasst wurde. Laut Auskunft des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird in Schleswig-Holstein jedoch mittlerweile an einer einheitlichen Regelung sowie am Aufbau eines landesweiten Monitorings gearbeitet. In Niedersachsen

sind insgesamt 25 von 38 Landkreisen betroffen, wobei vor allem das Emsland und die Nachbarkreise Diepholz und Vechta als Problemgebiete in Erscheinung treten. Wie eine Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 17. Juni 2014 belegt, haben die Entscheidungsträger in Niedersachsen die Situation bisher offenbar völlig anders eingeschätzt: „Illegale Greifvogelverfolgungen wurden in den letzten Jahren nicht offiziell registriert. Es gibt aufgrund der Seltenheit dieser Straftaten keine speziell geschulten Einheiten oder Koordinationsstellen für das Entdecken, Aufklären oder Ahnden von Fällen illegaler Verfolgung“. Angesichts von mindestens 69 seit 2005 in Niedersachsen bekannt gewordenen Fällen kann von einer „Seltenheit“ allerdings keine Rede sein.

Betroffene Arten

Bis auf den Wespenbussard sind alle in Deutschland regelmäßig brütenden Greifvogelarten sowie insgesamt 5 Eulenarten von den Verfolgungen betroffen. Dazu



Rotmilane und Mäusebussarde sind am stärksten von ausgelegten Giftködern betroffen.



**Komitee-Pressesprecher
Axel Hirschfeld mit zwei illegal
getöteten Mäusebussarden.**

kommen mit Gänsegeier und Raufußbussard auch zwei Arten, die bei uns lediglich als Wintergäste bzw. Ausnahmereisungen auftreten. Am häufigsten als Opfer von Verfolgung nachgewiesen wurde der Mäusebussard (805 getötete Individuen), gefolgt von Rotmilan (156), Habicht (136), Turmfalke (68), Seeadler (57), Wanderfalke (42), Sperber (35), Rohrweihe (20), Schwarzmilan (18) und Fischadler (9). Unter den Eulen zählen Uhu (28 getötete Individuen), Waldohreule (11), Schleiereule (3), Waldkauz (2) und Raufußkauz (1 Fall von gezielter Nestzerstörung) zu den betroffenen Arten. In sechs erfassten Fällen wurden Vögel von Falknern während des Freifluges Opfer von Verfolgungen. Dabei handelte es sich um einen Habicht (mit Mistgabel aufgespießt), einen Wanderfalken (Abschuss mit Luftgewehr), einen Gerfalken (erschlagen mit Schürhaken), einen Sakerfalken (Abschuss mit Luftgewehr), einen Weißkopfseeadler (Beschuss) und einen nicht näher bestimmten „Jagdfalken“ (Abschuss).

Methoden

Insgesamt wurden 347 (ca. 35 % aller Fälle) nachgewiesene Vergiftungen oder Fälle mit starkem Vergiftungsverdacht registriert. Dabei wurden mindestens 925 Greifvögel und Eulen, also rund 62 % aller registrierten Verfolgungsoffer, getötet. Rund 32 % (317 Fälle) aller erfassten Fälle betreffen Fang oder Nachstellen mit verschiedenen Fallentypen. Bei 169 dieser Sachverhalte handelt es sich „nur“ um das aktive Nachstellen, also den versuchten Fang von Greifvögeln mit aktiven, beködeten und geeigneten Fanggeräten, ohne dass der Fang eines Tieres am Fundtag der Falle nachgewiesen werden konnte. Bei den übrigen 153 Fällen konnte der Fang von insgesamt 172 Greifvögeln und 2 Eulen nachgewiesen werden. Zum Einsatz kamen dabei 116 Mal Habichtfangkörbe, 80 Mal Leiterfallen, 75 Mal offen aufgestellte Teller- oder Abzugseisen, 12 Käfigfallen mit Fangabteil und 51 Mal selbstgebaute Fangkisten oder sonstige Konstruktionen. Der überwiegende Teil

der Fallen wurde von den Behörden sichergestellt oder vor Ort unschädlich gemacht. Außerdem wurden 205 Fälle von Abschuss mit insgesamt 251 Opfern registriert. In 134 Fällen konnte der verwendete Munitions- bzw. Waffentyp eindeutig identifiziert werden. Es handelt sich 77 Mal um Schrotflinten, 49 Mal um Luftdruckwaffen und 8 Mal um Kleinkalibergewehre. Bei den übrigen 71 Fällen wurde der Abschuss entweder anhand von erkennbarem Bleiabrieb bzw. aufgrund des Vorhandenseins eines Schusskanals mit deutlichen Ein- und Austrittswunden diagnostiziert.

Zu der nach Fang, Vergiftung und Abschuss vierthäufigsten Verfolgungsart zählen gezielte Aktionen, die sich gegen Greifvogelnester richteten (insgesamt 76 Fälle). Dazu gehören das gezielte Fällen von Horstbäumen in und außerhalb der Brutzeit (44 Fälle), das Zerstören von Nestern, Nistkästen oder Gelegen (23 Fälle) sowie 9 Fälle von gezielten Störungen an besetzten Nestern. Bei vielen der Horstbaumfällungen ist ein Bezug zur Planung von Windkraftanlagen möglich. Die Vögel werden hier vermutlich als „Planungshindernisse“ gesehen und ihre Nester beseitigt.

Weitere 24 Fälle betrafen die Tötung, Verletzung oder Quälerei von Tieren, die sich in Gehege oder Taubenschläge verfolgt haben oder auf andere Weise hilflos den Tätern ausgeliefert waren. Dazu kommen 12 illegale Aushorstungen (also Jungvögel, die aus dem Nest entfernt wurden) und 17 Fälle, bei denen im Rahmen behördlicher Kontrollen unberingte und vermutlich illegal gefangene heimische Greifvögel in privater Haltung vorgefunden wurden.

Wer sind die Täter?

Greifvögel leben in der Regel sehr heimlich und zeigen gegenüber Menschen eine große Scheu. Greifvogelverfolgung erfordert deshalb seitens der Täter fast immer ein hohes Maß an krimineller Energie, Vorbereitung und zielgerichtetem

Handeln. Die Auswertung der bisher in Deutschland rechtskräftig gewordenen Gerichtsurteile zeigt, dass „Futterneid“ bzw. „Konkurrenzdenken“ das Motiv bei der überwiegenden Zahl der Fälle ist. Dabei treten vor allem zwei Interessengruppen als Täter in Erscheinung: Jäger und Taubenzüchter.

Letztere machen in der Regel keinen Hehl daraus, dass Greifvögel ihnen ein Dorn im Auge sind. Ein alarmierendes Beispiel ist ein Schreiben des Verbandes der deutschen Brieftaubenzüchter e.V. vom Januar 2016 an die Staatskanzleien aller Bundesländer, in denen auf die angebliche „Gefährdung der Kulturgüter „Brieftaube“, „Rassetaube“ sowie „Rassegeflügel“ durch eine stetig anwachsende Greifvogelpopulation“ hingewiesen und gleichzeitig die Festsetzung einer Jagdzeit für Wanderfalken, Habichte und Sperber gefordert wird. Die Jagdverbände lehnen solche Forderungen zwar offiziell ab und verurteilen bekannt gewordene Taten. Dabei wird seitens der Jäger immer wieder betont, dass es sich bei den Tätern mit Jagdschein nur um einige wenige schwarze Schafe handelt. Die Tatsache,

Turmfalke in illegaler Haltung.





© Matthias Overmann

Fast 60 % des Rotmilan-Weltbestandes brüdet in Deutschland. Wir haben deswegen eine besondere Verantwortung für diesen prächtigen Greifvogel.

dass bei hoher Dunkelziffer und geringer Aufklärungsrate rund 38 % aller Verurteilten Jäger waren, lässt an dieser These jedoch zweifeln. Einen weiteren Hinweis auf jagdliche Interessen als Triebfeder für Schonzeitvergehen liefert die Beobachtung, dass 77 von insgesamt 134 mit bekannter Munition geschossene Greifvögeln mit Schrotflinten erlegt bzw. verletzt wurden. Setzt man voraus, dass sich diese Waffen in legalem Besitz befinden, ist dies ein starkes Indiz für jagdliche Motive. Dies ist auch der Fall, wenn Fallen, Giftköder oder geschossene Greifvögel in unmittelbarer Nähe zu Fasanerien oder frisch für die Jagd ausgesetzten Fasanen oder Stockenten gefunden werden. Dass der „Schutz“ von bei Jägern beliebten Niederwildarten ein wichtiges Motiv für illegale Verfolgungen sind, zeigen auch Daten aus Nordrhein-Westfalen, wo ein direkter Zusammenhang zwischen der Intensität der Jagd auf Fasane und dem Verfolgungsdruck auf Greifvögel in den Kreisen festgestellt wurde. Im August 2015 wurde sogar ein Präsidiumsmitglied des nordrhein-westfälischen Landesjagdverbandes mit einer illegalen Habichtfalle erwischt und deswegen später in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 3.500 Euro verurteilt.

Strafen sind oft viel zu milde

So unterschiedlich die Methoden und Motive auch sind, alle Formen der Greifvogelverfolgung haben eins gemeinsam:

Es werden viel zu wenig Täter auf frischer Tat ertappt. Und wird ein Täter ermittelt, werden die Verfahren nicht selten wegen Geringfügigkeit eingestellt oder die Strafen sind viel zu gering, wie ein aktueller Fall aus Köln zeigt. Dort beobachtete Anfang 2016 eine Zeugin aus ihrer Wohnung heraus, wie ein Mann auf dem Dach des Nachbarhauses einen Habicht aus einer Falle nahm und ohne zu Zögern erschlug. Das Komitee erstattete Anzeige. Wie die Ermittlungen der Polizei ergaben, hatte der von der Zeugin beobachtete „Vogelmörder“ im Auftrag eines älteren Taubenzüchters gehandelt, der selbst körperlich nicht mehr in der Lage war, auf das Dach zu steigen, um die Falle aufzustellen bzw. die gefangenen Tiere zu töten. Beide Männer räumten die Tat ein. Das Verfahren wurde gegen Zahlung geringer Geldstrafen eingestellt. Auch in Marburg (Hessen) hatte ein Taubenzüchter einen nicht genehmigten Habichtfangkorb von weit sichtbar oberhalb seines Taubenschlags installiert. Er kam als Ersttäter sogar nur mit einer Verwarnung davon, obwohl das Gesetz für solche Taten Strafen bis hin zu fünfjährigem Freiheitsentzug vorsieht. Diese beiden Beispiele stehen für eine Vielzahl von Verfolgungen, die trotz eindeutiger Beweislage ungesühnt blieben. Als Begründung führen die Staatsanwaltschaften oft an, es bestehe kein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung und die Täter seien durch die bisherigen Ermittlungen „hinreichend beeindruckt“. ◀



© Markus Varesvuo

Investieren Sie in Gold – unterstützen Sie die Arbeit des Komitees gegen den Vogelmord

Goldregenpfeifer werfen zwar keine Zinsen oder Dividenden ab, dafür faszinieren sie mit einem prächtigen Federkleid, einem melodischen Gesang und einer jährlichen Zugstrecke, die so manchen Piloten vor Neid erblassen lassen würde. Leider werden jedes Jahr immer noch zehntausende Regenpfeifer auf dem Zug für den Kochtopf oder die Käfighaltung gefangen und abgeschossen. Mit unseren Kampagnen und Zugvogelschutzcamps setzen wir uns dafür ein, dass Goldregenpfeifer und andere gefährdete Arten auf ihrer Wanderung vor Wilderern und Jägern

sicher sind. Nach Ansicht der britischen BBC, die uns im Dezember 2016 mit dem Preis „Helden der Naturgeschichte“ ausgezeichnet hat, leisten wir dabei eine hervorragende Arbeit. Ein besonders dickes Lob gab es für unsere Aktivisten: „Jung, alt, aus aller Welt, alle unbezahlt, hochmotiviert und versessen darauf, einen Unterschied zu machen“, so das BBC-Wildlife-Magazin. Wenn auch Sie der Ansicht sind, dass die Arbeit unserer vielen Ehrenamtlichen nicht mit Gold aufzuwiegen ist, können sie unsere Einsätze direkt unterstützen. Ganz egal ob durch eine Fördermitgliedschaft oder eine einmalige Spende für unsere Aktionen – jeder Euro hilft.

Alexander Heyd, Geschäftsführer

Beleg/Quittung für Auftraggeber/in

IBAN Auftraggeber/in

Empfänger Komitee gegen den Vogelmord e.V.
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00
BIC DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Spende

Betrag in EUR

Bis 200 EUR gilt dieser Beleg als Spendenbestätigung.

Auftraggeber/in; Einzahler/in

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
DEUTDE33HAN

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN 06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Antrag auf Fördermitgliedschaft im Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Ich möchte mithelfen, unsere Vogelwelt vor Bedrohung durch Fang, Jagd, Wilderei und Tierhandel zu bewahren und erkläre hiermit meinen Beitritt als Fördermitglied zum Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Vor- und Zuname _____ Straße/Hausnummer _____

E-Mail _____ PLZ/Ort _____

Ich lege meinen Förderbeitrag auf _____ Euro pro Jahr fest. (Der Mindestbetrag beläuft sich auf 25 Euro im Jahr.)

Ort/Datum/Unterschrift _____

Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

- Ich werde den Beitrag auf das Konto (IBAN) DE61 3702 0500 0008 1255 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BIC: BFSWDE33XXX) überweisen.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Förderbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift eingezogen wird. Zugleich weise ich meine Bank an, die von dem Komitee gegen den Vogelmord e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann meine Dauerspende jederzeit widerrufen.

Hinweis: Wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist Ihre Bank nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie von uns automatisch eine Spendenquittung. Ihre persönliche Referenznummer (Spendernummer) wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Die Gläubiger-ID des Komitees gegen den Vogelmord e.V. lautet: DE80 ZZZo 0000 4121 37

Einzugsermächtigung

Falls Sie IBAN/BIC nicht zur Hand haben:

IBAN _____ Konto-Nr. _____

BIC (Swift) _____ BLZ _____ Name der Bank _____

Ort/Datum/Unterschrift _____

Antrag bitte senden an: **Komitee gegen den Vogelmord e.V., An der Ziegelei 8, 53127 Bonn**

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 14.08.2015 für die Jahre 2011 bis 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmen handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der Anlage 1, Nr. 11 zu § 48 Absatz 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung verwendet wird.

Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Zuwendungsbestätigung erstellt, oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 1b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BstBl S. 884).

Zypern: Millionenfacher Vogelfang auf britischem Boden

von Alexander Heyd

► Auf Zypern werden im Jahr etwa 3 Millionen Singvögel für den Kochtopf illegal gefangen. Viele Wilderer stellen die Netze nicht in der Republik Zypern auf, sondern fahren einige Kilometer über die Grenze in die britischen Militärgelände. Alleine auf der kaum 130 Quadratkilometer großen Militärbasis Dekelia im Südosten Zyperns sterben jedes Jahr 1,5 Millionen Grasmücken, Rotschwänze, Schnäpper und Drosseln in den Netzen der Vogelfänger. An keiner anderen Stelle am Mittelmeer werden so viele Vögel auf so engem Raum gefangen.

Oberkommando reagiert auf Komitee-Kritik

Im September 2016 hat das Komitee gegen den Vogelmord eine Protestaktion an die britische Premierministerin Theresa May gestartet. In kurzer Zeit haben sich fast 20.000 Menschen mit Protestpostkarten und Emails an die Regierungschefin gewandt und ein entschiedenes Vorgehen gegen die Wilderei gefordert.

Das Oberkommando der britischen Streitkräfte antwortete mit einem offenen Brief. Zentrale Botschaft: Man sei am Vogelschutz interessiert, beschlagnahme in jedem Jahr zahlreiche Netze, überführe

viele Vogelfänger und habe damit begonnen, die von den Wilderern gepflanzten Akazien zu roden, damit sie keine Versteckmöglichkeiten mehr für ihre Netze hätten. Beim Akazienroden seien allerdings Militärfahrzeuge von aufgebracht Anwohnern zugeparkt worden, man hätte deswegen die Rodungen stoppen müssen.

Unerwähnt ließ die Militärführung, dass sie stets nur am Ende der Saison Netze beschlagnahmen lässt (wenn es niemandem mehr weh tut), sie immer nur die „kleinen Fische“ überführen und die professionellen Wilderer unangetastet lassen und dass sie die Akazien merkwürdigerweise nur dort roden, wo keine Fang-

Besonderer Moment:

Die Freilassung von aus Netzen befreiten Vögeln – hier zwei Zwergohreulen – gehört für die Teilnehmer eines Vogelschutzcamps zu den schönsten Momenten.



Dieser Triel wurde im Januar 2017 in einem Netz im britischen Militärgebiet auf Zypern gefunden und konnte unversehrt freigelassen werden.

stellen sind. Sich von einem Vogelfänger-mob an der Nase herumführen zu lassen, scheint dem Oberfeldshaber der britischen Streitkräfte nicht peinlich zu sein.

Immerhin: Man sagte uns mehr Polizeipatrouillen zu.

Ausgezeichnete Kontakte

Nur eine Woche nach dem Start unserer Protestaktion begann das Vogelschutzcamp des Komitees gegen den Vogelmord auf Zypern. Der Standortkommandant der Militärbasis Dekelia war – vorsichtig ausgedrückt – etwas unglücklich über die Protestaktion, sagte uns aber für September und Oktober an einigen Tagen Polizeiunterstützung zu. Wir waren froh und hofften auf eine Besserung der Situation. Schlimmer konnte es auch kaum mehr werden. Dachten wir.

**Ausbeute einer Nacht:
Komitee-Mitarbeiter mit 274
eingesammelten Netzen.**



Die darauf folgenden nächtlichen Polizeiaktionen waren aber ernüchternd: Die Beamten verhielten sich tollpatschig und unprofessionell, Wilderer konnten ohne Mühe entkommen, große Fangstellen wurden großflächig umgangen. Bei der im Militärgebiet herrschenden Vogelfängerdichte hätten unsere gemeinsamen Patrouillen ohne Probleme vier Wilderer pro Nacht schnappen und bis zu 30 Netze abbauen können. Am Ende waren es nach fünf Einsatztagen drei Wilderer und sieben Netze!

Wie die Verhältnisse im Militärgebiet wirklich sind, konnten wir bei einem Besuch des britischen Fernsehsenders BBC Mitte Oktober 2016 sehen. Einen Tag bevor das Kamerateam einen offiziellen Interviewtermin beim Standortkommandanten hatte, waren wir mit den Journalisten nachts in Dekelia unterwegs. Die Situation war prekär: Dutzende elektronische Lockanlagen schallten aus Akazienhainen und Gärten, Netze wohin man schaute, Wilderer patrouillierten ungehindert im Sperrgebiet. Am folgenden Abend trafen wir uns mit dem Militär an gleicher Stelle. In der feinen Seebrise rauschte fern das Meer, Akazienhaine und Gärten waren wie ausgestorben, kein Lockvogel weit und breit, kein Jeep. Der Kommandant gab in der wildererfreien Landschaft ein zufriedenes Interview und lobte die Arbeit seiner Polizei. In der Nacht darauf sammelten wir zusammen mit dem Kamerateam genau dort acht Netze ein und mussten mehr als einmal vor bewaffneten Vogelfängern in Deckung gehen.

Polizei, Militärverwaltung und Wilderer haben offenbar ausgezeichnete Kontakte.

Die Nacht der Netze

Um mehr öffentliche Aufmerksamkeit für das Ausmaß der Wilderei zu bekommen, haben wir am 14. und 15. Januar 2017 einen Sondereinsatz in dem britischen Militärgebiet gemacht. Ohne Absprache mit den Behörden und unter völliger Geheimhaltung waren wir an beiden Nächten in Dekelia im Einsatz, um so viele Netze wie möglich einzusammeln und damit

zu dokumentieren, was die Behörden tun könnten, wenn sie denn nur wollten. Das Ergebnis: Mit fünf Teams haben wir in nur 10 Arbeitsstunden sage und schreibe 274 Netze mit einer Gesamtlänge von über vier Kilometern gefunden und abgebaut. Weil uns in dieser Jahreszeit niemand erwartete und die Behörden auch keine Warnung aussprechen konnten, blieben unsere ehrenamtlichen Helfer unbehelligt.

London hat die Ergebnisse unserer Aktion mitgeteilt bekommen – es hüllt sich leider in Schweigen. Was hätte man dort auch sagen sollen?

Überfall mit Blechschaden

Auf eine zweite Gelegenheit, die wahren Verhältnisse auf Zypern noch besser kennen zu lernen, hätten wir lieber verzichtet. In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar 2017 war ein Komitee-Team zusammen mit der britischen Polizei im nördlichen Militärgelände im Einsatz. Ziel war die Fangstelle eines hinreichend bekannten professionellen Wilderer, der angeblich über ganze Seilschaften bei Behörden und Politik verfügt. Seine Netze wurden schon oft beseitigt, mit und ohne Polizeistützung. Nicht selten gab es dabei brenzlige Situationen. In jener Nacht wollten wir mit Polizeischutz die Fangstelle nur kontrollieren, um später mit der für Wilderei zuständigen Polizeieinheit den Mann überführen zu können. Die Netze waren tatsächlich dort, wir konnten also einen Einsatz für den kommenden Morgen planen.

Auf dem Rückweg tauchte plötzlich ein Jeep auf, der Fahrer mit einem Schal verumhüllt. Unvermittelt hielt er auf unseren Wagen zu und fuhr uns in den Kofferraum. Unser Team konnte gar nicht so schnell reagieren, wie der Jeep ein zweites und drittes Mal in unseren Wagen krachte. Selbst als wir unmittelbar neben dem Streifenwagen hielten und durch die geöffneten Autofenster die Beamten zum Einschreiten aufforderten, hielt der Jeep vor unserem Wagen, setzte zurück und fuhr mit seinem Heck in unsere Fahrerseite. Statt etwas zu unternehmen, rief der Beamte am Steuer nur

„Let's go, let's go“ und fuhr los. Während wir dem Streifenwagen folgten, versuchte uns der Jeep immer wieder, von der Straße abzudrängen. Erst als wir die nächste Ortschaft erreichten, ließ der Täter von uns ab und verschwand, ohne dass die Polizei seine Personalien aufnahm. Hätten wir den Angriff nicht mit unserer Videokamera dokumentiert, man würde es uns nicht glauben.



In der Nacht vom 30. auf den 31.01.2017 beschädigte ein Wilderer ein Komitee-Fahrzeug schwer. Die Polizei unternahm nichts gegen den Täter.

Die Komitee-Mitglieder sind mit dem Schrecken davon gekommen, unser Wagen hat einen Blechschaden in Höhe von 3.000€. Das Täterfahrzeug war – wie sich herausstellte – auf den stadtbekanntem Wilderer zugelassen. Die britische Polizei konnte uns nicht schlüssig erklären, warum sie nicht eingeschritten sind, warum sie den Täter nicht festgenommen haben. Da er verumhüllt war, konnte er nach der Attacke nicht mehr ausfindig gemacht werden.

Der Wilderer, auf den der Jeep zugelassen ist, wohnt nicht im britischen Zuständigkeitsbereich, sondern in der Kleinstadt Vrysoulles in der Republik Zypern. Er ist auch bei der zypriotischen Polizei kein Unbekannter. Am 31. Januar 2017 haben wir die zuständigen Beamten über die Attacke gegen uns, die Untätigkeit der britischen Polizei und die aufgestellten Netze informiert, weitere Informationen über die Aktivitäten des Wilderer gingen am 3. Februar und am 7. Februar an die zypriotische Polizei. Passiert ist: Nichts!

**Abbau von Leimruten im Südosten
der Mittelmeerinsel Zypern.**



Am 9. Februar 2017 haben wir das Innenministerium Zyperns und den Polizeichef in Nikosia schriftlich über die Untätigkeit der Beamten informiert. Eine Antwort blieb aus.

2,77 Euro Strafe pro Leimrute

Untätigkeit kann man indes nur der Polizei nachsagen. Die Politik ist dagegen ausgesprochen aktiv. Am 3. März 2017 hat das zypriotische Parlament eine Gesetzesänderung beschlossen: Vogelfänger kommen demnach künftig nicht mehr vor Gericht, sondern erhalten an Ort und Stelle einen Strafzettel. Für bis zu 72 Leimruten müssen die Wilderer demnächst 200€ zahlen, das entspricht 2,77€ pro Falle! Für jede weitere Leimrute 10 € zusätzlich. Ein Netz kostet sie

500€. Bis zu 50 geschützte Vögel darf man straffrei besitzen. Wer mehr tote Grasmücken oder Nachtigallen in der Tiefkühltruhe liegen hat, zahlt 10€ pro Vogel. Strafen, die man leicht aus der Portokasse zahlen kann.

Mit anderen Worten: Die ohnehin von den Behörden recht weitgehend tolerierte Wilderei wird noch einmal zusätzlich bagatellisiert. Gerade die unzähligen „kleinen Vogelfänger“, die kaum mehr als 50 Leimruten auslegen, aber aufgrund ihrer großen Zahl einen enormen Blutgeld von den durchziehenden Singvögeln fordern, können sich die Hände reiben. Sie brauchen sich ohnehin kaum Sorgen machen, überführt zu werden. Mit dem neuen Gesetz verfliegt nun aber auch bei dem Letzten die Angst vor etwaigen Strafen.

Vogelschutzcamp Januar/Februar 2017: Mehr Netze denn je abgebaut

Vom 14. Januar bis 12. Februar 2017 hat das Komitee gegen den Vogelmord zusammen mit der Stiftung Pro Artenvielfalt einen großen Wintereinsatz in Zypern durchgeführt. Das Ergebnis erschreckt selbst uns: In den vier Wochen haben wir insgesamt 517 Netze gefunden und abgebaut – das ist mehr als in bei allen Einsätzen der Jahre 2015 und 2016 zusammen! Dazu kommen 638 Leimruten und 62 abgebaute elektronische Lockanlagen.

Zusammen mit der Polizei haben wir 16 Wilderer inflagranti überführt, 619 Vögel konnten lebend aus Netzen oder von Leimruten befreit werden. Der Vogelfang in der kalten Jahreszeit ist auf Zypern sehr viel weiter verbreitet, als wir befürchtet hatten. Der Wintereinsatz wird ab jetzt fest im Komitee-Terminkalender vermerkt!

Die Sorgenfalten, die wir wegen Zypern haben, vertiefen sich weiter. Je mehr Druck wir machen, desto offener agiert der Staat mit seinen Institutionen gegen den Vogelschutz. Was früher unter vorgehaltener Hand geschah, passiert nun öffentlich im Parlament. Doch wir können uns dieses Verhalten der zypriotischen Regierung auch zunutze machen: Die EU kann nur gegen Mitgliedsstaaten vorgehen, die offensichtlich gegen EU-Recht verstoßen. Das war bei Zypern früher nicht so deutlich, wie es inzwischen ist. Wir haben die aktuellen Informationen gut aufbereitet an die Umweltkommission in Brüssel gegeben und drängen nun auf ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den Inselstaat. Je dreister Zypern agiert, desto besser stehen unsere Chancen! ◀

Bayern:

Zöllner erwischen Bienenfresser-Schmuggler.....

► Bei einer Routinekontrolle auf einem Autobahnrastplatz an der A3 bei Neutraubling (Bayern) haben Zöllner einen außergewöhnlichen Fund gemacht. Auf der Suche nach Zigaretten, Drogen und anderer Schmuggelware entdeckten die Beamten in einem Auto 30 lebende Bienenfresser, die ein 36-jähriger Niederländer aus Ungarn in sein Heimatland schmuggeln wollte. Bei der Kontrolle gab der Fahrer zuerst an, von einem Angel-Urlaub zurückzukommen und keinerlei anmeldepflichtige Waren mit sich zu führen.

Bei der anschließenden Durchsichtung des Fahrzeuges entdeckten die Zöllner zwar keine Fische, dafür jedoch die in offenen

Plastikkisten eingepferchten Vögel. Alle waren unberingt und erst wenige Wochen alt. Bei der Befragung durch den Zoll gab der Vogelschmuggler zu, die Vögel auf einem Vogelmarkt in Ungarn für 50 Euro pro Tier gekauft zu haben und in Holland für 200 Euro pro Stück weiterverkaufen zu wollen. Das entspräche einer Gewinnspanne von rund 4.500 Euro für diese Schmuggelfahrt. Die Tiere, die vermutlich in Ungarn illegal aus einer Kolonie geraubt wurden, wurden beschlagnahmt und in eine Pflegestation gebracht. Bienenfresser sind europaweit geschützt und unterliegen sowohl in Ungarn, als auch in Deutschland und den Niederlanden strengen Besitz- und Vermarktungsverboten. ◀



© Zollfahndung

Der niederländische Tier-schmuggler transportierte 30 Bienenfresser in Plastikkisten.

Weiterbildung für Jagdaufseher auf dem Balkan

► Die Länder des ehemaligen Jugoslawiens haben ein erhebliches Wilderei-Problem. In den küstennahen Feuchtgebieten ist die Wasservogeljagd vielfach außer Kontrolle geraten, auf den Feldern im Inland werden Lerchen, Wachteln und Turteltauben in großen Mengen mithilfe elektronischer Lockanlagen geschossen und in den Bergen ist die Greifvogelvergiftung bis heute weit verbreitet. Euronatur hat sich des Themas angenommen und ist dabei, ein Netzwerk interessierter Naturschutzverbände und Einzelpersonen aufzubauen, um noch stärker gegen die Wilderei vorgehen zu können. Auf Einladung von Euronatur haben Komitee-Mitarbeiter vom 13. bis 17. März 2017 einen Workshop im montenegrinischen Ulcinj unterstützt.

Den Vertretern von Naturschutzvereinen aus Serbien, Kroatien, Bosnien, Montenegro und Albanien wurden Fallbeispiele aus den Komiteeprojekten vorgestellt, an denen exemplarisch gezeigt wurde, wie man erfolgreich gegen Wilderei vorgeht. Im Mittelpunkt der Weiterbildungsmaßnahme stand dabei die Organisation gemeinsamer Einsätze zwischen Vogelschützern und der Polizei. Ein gutes Beispiel dafür ist das neue Komiteeprojekt gegen die illegale Wachteljagd im Norden Serbiens. Seit dem Jahr 2015 arbeiten wir hier mit einem lokalen Naturschutzverband und der Polizei gegen den Einsatz verbotener Lockanlagen – im August und September 2016 haben wir 56 Anlagen stillgelegt und zusammen mit der Polizei 21 Jäger überführt. ◀

Von der serbischen Polizei bei Komitee-Einsätzen sichergestellt Lockgeräte und illegal geschossene Wachteln.



..... Vom Fangnetz direkt ins Internet – Illegaler Vogelhandel in Deutschland

Von Axel Hirschfeld



► *Trotz hoher Strafandrohung sind illegaler Fang und Handel mit Singvögeln in Deutschland immer noch relativ weit verbreitet. In Nordrhein-Westfalen hat die Anzahl der behördlichen Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen die Fang- und Vermarktungsverbote für heimische Waldvögel in den letzten Jahren sogar deutlich zugenommen. Ein Grund dafür sind die Recherchen des Komitees gegen den Vogelmord, dessen Anzeigen bereits zu zahlreichen Strafverfahren und zur Beschlagnahme von Hunderten geschützter Singvögel geführt haben. Ein besonders schlimmer Fall konnte jetzt im rheinischen Düren aufgeklärt werden.*

Schlagnetz zum Fang von Waldvögeln.



Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen Rentner, der im Garten seines Hauses in großem Stil Singvögeln nachgestellt hat. Ausschlaggebend für die Ermittlungen war eine Anzeige des Komitees gegen den Vogelmord, dessen Mitarbeiter im November 2016 von außen ein riesiges Fangnetz auf dem Grundstück entdeckt und die Behörden alarmiert hatten. Das per Telefon von uns verständigte Veterinäramt fackelte nicht lange und stand zwei Stunden später, unterstützt von vier Polizeibeamten, vor der Tür des Vogelfängers. Bei der anschließenden Kontrolle staunten die Beamten nicht schlecht: Auf dem Schuppendach, in Bäumen und Hecken, auf dem Rasen – überall standen aktive Vogelfallen in jeder erdenklichen Form und Größe. Daneben zahlreiche Kä-

fige mit lebenden Lockvögeln und Schalen mit Vogelfutter, die Wildvögel in die Fanggeräte lotsen sollten. In mehreren Volieren wurden neben Kanarienvögeln auch 32 frisch gefangene einheimische Singvögel vorgefunden und beschlagnahmt. Laut Beschlagnahme-Protokoll handelt es sich um 9 Girlitze, 8 Erlenzeisige, 7 Stieglitze, 5 Gimpel, 2 Grünfinken und einen Birkenzeisig. Zusätzlich wurden auch ein lebender Turmfalke und ein Sperber entdeckt, die unter unsäglichen Bedingungen in kleinen Drahtkäfigen gehalten wurden. Alle Tiere wurden von Mitarbeitern des Komitees gegen den Vogelmord erstversorgt, fotografiert und anschließend in eine Pflegestation gebracht. Das Tierheim Düren unterstützte die Aktion mit einer Lieferung von sauberen Vogelkäfigen, Decken und Holzkisten, mit denen die Vögel abtransportiert werden konnten.

Sperber wurde mit gefangenen Vögeln gefüttert

Die Behauptung des Vogelfängers, einen Teil der Vögel gezüchtet zu haben, wurde mittlerweile eindeutig widerlegt. Ein von der Polizei bestellter Gutachter stellte fest, dass die Tiere nicht mit den



erforderlichen Zuchtringen, sondern mit falschen oder ungültigen Ringen markiert wurden. Da es sich bei den Ringen, die der Mann zu Dutzenden hortete, um



amtliche Dokumente handelt, droht ihm zusätzlich eine Anklage wegen Urkundenfälschung. Als weitere Beweismittel sichergestellt wurden zudem sämtliche



Alles was das Wildererherz begehrt: Käfigfallen (links), Schlagnetze (Mitte) und ein Stellnetz (rechts) im Garten des Vogelfängers von Düren (NRW).

Fang, Handel und Zucht von „Waldvögeln“ in Deutschland

Wildlebende europäische Singvögel sind in Deutschland gesetzlich geschützt und unterliegen strengen Fang-, Besitz- und Vermarktungsverboten. Die entsprechenden Vorschriften sind im Bundesnaturschutzgesetz und in der Bundesartenschutzverordnung zu finden. Sie gelten nicht für Nachzuchten, die allerdings vom Züchter umgehend an die Naturschutzbehörde gemeldet und mit einem amtlichen „Artenschutzring“ markiert werden müssen. Diese Metallringe sind geschlossen und so bemessen, dass sie zwar frischgeschlüpften Jungvögeln, jedoch nicht mehr ausgewachsenen Tieren angelegt werden können und dienen somit als Nachweis der Zucht. Bei Kontrollen von Vogelhaltern und -händlern stoßen deutsche Behörden immer wieder auf Vögel mit falschen Zuchtringen sowie auf Werkzeug zu deren Manipulation. Allein in Nordrhein-Westfalen beschlagnahmte die Polizei im Jahr 2016 mehr als 700 wildgefangene Vögel bei Händlern und Züchtern. Besonders oft gehandelt werden so genannte „Waldvögel“ wie zum Beispiel Stieglitz, Dompfaff, Erlenzeisig, Hänfling sowie Grün- und Bergfink. Darüber hinaus werden auf speziellen Internetseiten auch immer wieder stark gefährdete Arten wie etwa Ortolane, Blauracken, Bienenfresser, Pirole und Wiedehopfe lebend zum Kauf angeboten. Anerkannte, seriöse Züchter bleiben immer öfter auf ihren Nachzuchten sitzen, weil illegal gefangene Tiere im Internet verramscht werden. „Bei vielen Käufern ist das Besitzinteresse größer als der Zweifel über fragwürdige Offerter“, so Jörg Lippert vom Landesumweltamt Brandenburg. Je nach Art werden für einen Vogel zwischen 50 und



Deutsche Vogelfänger machen mit in der freien Natur gefangenen Stieglitzen ein großes Geschäft.

mehreren Tausend Euro bezahlt. Hohe Gewinnspannen waren anscheinend auch das Motiv für zwei Männer aus dem thüringischen Ilm-Kreis, denen die Polizei vorwirft, jahrelang geschützte Singvögel gefangen und als eigene Nachzuchten verkauft zu haben. Bei Durchsuchungen der Wohnungen und Grundstücke der Tatverdächtigen fanden die Beamten im Januar 2016 rund 290 Vögel wie Berg- und Bluthänflinge, Erlenzeisige und Fichtenkreuzschnäbel vor. Die Vögel wurden in begehren Volieren und auf einem Dachboden gehalten. Ins Rollen gebracht wurde der Fall von Mitarbeitern der zuständigen Naturschutzbehörde, denen Zweifel an den angeblichen „Züchterfolgen“ der Männer gekommen waren. Die Strafverfahren dauern derzeit noch an.



© Marc Vollmannshäuser

Endlich wieder frei: Nach der Kontrolle durch einen Sachverständigen konnten diese Stieglitze freigelassen werden.

auf dem Grundstück aufgestellte oder gelagerte Fallen, darunter zwei Fangnetze, ein Dutzend Käfigfallen für Singvögel, drei mit Netzen bespannte Bügelfallen, ein großer Fangkorb für Singvögel, ein Habichtfangkorb und zwei Sperberfallen, die aktiv und beködert mit lebenden Erlenzeisigen vorgefunden wurden. Der beschlagnahmte Sperber, unter dessen Käfig sich eine dicke Schicht aus Kot und Singvogelfedern angesammelt hatte, wurde offenbar regelmäßig mit gefangenen Zeisigen und Spatzen gefüttert. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass

der Mann seine Beute auch im Internet zum Verkauf angeboten hat. In welchem Umfang dies geschah und an wen die Vögel verkauft wurden, ist Gegenstand der Ermittlungen. Um zu unterstreichen, dass in diesem Fall ein erhebliches öffentliches Interesse an einer erfolgreichen Strafverfolgung besteht, erstattete später auch das Umweltministerium in Düsseldorf eine mehrseitige Strafanzeige gegen den Vogelfänger. Sollte ihm gewerbs- oder gewohnheitsmäßiges Handeln nachgewiesen werden, droht ihm eine Freiheitsstrafe nicht unter drei Monaten. Dazu käme ggf. noch eine zusätzliche Strafe wegen Tierquälerei. Der Artenschutzbrief wird den Fall weiter im Auge behalten und über das Urteil berichten. Das zuständige Veterinäramt hat dem Rentner aufgrund der katastrophalen Haltungsbedingungen auf jeden Fall schon jetzt verboten, weiter Vögel auf seinem Grundstück zu halten. ◀

Diese beiden Erlenzeisige fristeten ihr Leben als Lockvögel in einer Sperberfalle.



Der Vogelmarkt von Palermo: Dunkle Gassen voller Finken.....

► *Der Vogelmarkt Ballarò, gelegen im Herzen von Palermo, ist eine berühmte Umschlagstelle für wildgefangene und geschmuggelte Vögel. Die engen Gassen der Hauptstadt Siziliens sind fest in der Hand des organisierten Verbrechens – die Mafia hat hier das Sagen. Es wundert wenig, dass die Polizei in Palermo andere Probleme als den Natur- und Artenschutz hat. Im Schatten von Mord und Totschlag blüht deswegen der Handel mit Finken. Oder besser gesagt: Er blühte bis vor kurzem.*

Ballarò ist seit langem bekannt. Schon in den 1990er Jahren gab es Hinweise darauf, dass hier jede Woche Hunderte frisch gefangene Stieglitze, Buchfinken und Erlenzeisige den Besitzer wechseln. Bis heute ist der Markt die wichtigste Absatzmöglichkeit für die Fänger aus dem sizilianischen Hinterland.

Die wirklich cleveren Vogelfänger kommen aber nur mit einer Handvoll Tiere zum Markt. Für sie ist das unübersichtliche Gewirr die beste Möglichkeit, Kontakte zu Großabnehmern zu knüpfen. Oft wird in Ballarò nur das Geschäft klar gemacht – Geld und Vögel wechseln später an einem anderen Ort den Besitzer. Findige Tierhändler, die den Heimtiermarkt auf Malta mit billigen Finken aus Sizilien fluten wollen, vereinbaren in den dunklen Gassen Palermos Deals, bei denen es schnell um 2.000 Vögel und mehr gehen kann. Die Tiere werden dann nachts mit Booten nach Malta gebracht.

Die Behörden haben dem Treiben lange tatenlos zugeschaut. Das hat sich nun geändert. Die sehr aktive Komitee-Gruppe in Kalabrien hat in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf den illegalen Vogelhandel gelegt. Mit Aufgriffen großer Vogelfängerbanden konnten unsere Mitglieder gemeinsam mit den Behörden immer mehr Informationen über die Netzwerke zwischen den Fängern und Händlern nachzeichnen. Sie deckten dabei auf, dass viele Fäden in Ballarò zusammenlaufen. Die Ergebnisse unserer Recherchen haben wir dem Präfekten von Palermo

übergeben. Der beliebte TV-Moderator Edoardo Stoppa hat den Vogelmarkt im Jahr 2016 besucht und in seiner Sendung „Striscia“ ausführlich berichtet, ein mutiger Komitee-Mitarbeiter hat ein in Ballarò heimlich gedrehtes Video im Internet veröffentlicht. Beides hat zu noch mehr Aufmerksamkeit geführt und die Behörden unter Druck gesetzt. Mit Erfolg: Am 19. Juni 2016 kontrollierten Forstpolizei und Carabinieri den Markt und stellten 215 Vögel sicher und überführten neun Wilderer. Es folgten weitere Einsätze, bei denen bis März 2017 zusätzlich fast 1.000 Finken beschlagnahmt wurden.

Unsere Recherchen rund um Ballarò haben eine weitere Aktion der Polizei ins Rollen gebracht: Im Herbst 2016 hat das Komitee gegen den Vogelmord Hinweise auf einen Vogelschmugglerring in Kalabrien und Sizilien gegeben, die im Januar 2017 zur Verhaftung von 13 Personen geführt haben. Über 2.000 lebende Singvögel wurden sichergestellt. Die Tiere sollten offenbar nach Malta exportiert werden. Es liegen Hinweise dazu vor, dass bereits über 30 solche Lieferungen mit einem Gesamtwert von mehreren Millionen Euro stattgefunden haben.

Der Vogelmarkt Ballarò existiert weiterhin, aber unsere Recherchen haben dazu geführt, dass der Handel mit wildgefangenen Singvögeln in Palermos Altstadt ein bisschen weniger entspannt vonstatten geht. Bis der Sumpf trockengelegt ist, wird aber noch einige Zeit verstreichen. ◀



Forstpolizistin bei der Kontrolle eines Buchfinken auf dem Vogelmarkt Ballarò (Sizilien).

Polizisten mit in Palermo (Sizilien) sichergestellten Finken.



© Massimo Brizzi

..... Jäger der Nacht in Wohnungsnot – Der Waldkauz

Von Diana Gevers



© Peter Kuehn

- *Zwar ist der Waldkauz (Strix aluco) die häufigste Eulenart in Deutschland, das heißt jedoch nicht, dass man sich keine Sorgen um ihn machen muss. Wie viele andere Eulen ist der Waldkauz ein Waldbewohner und benötigt einen alten Baumbestand, der ausreichend Tageseinstände und Bruthöhlen bietet. Und das ist auch der Grund, warum der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) ihn gemeinsam mit dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) zum Vogel des Jahres 2017 gewählt hat. Mit dem Waldkauz als „Speerspitzenart“ soll für den Erhalt alter Bäume mit Höhlen im Wald oder in Parks geworben werden und eine breite Öffentlichkeit für die Bedürfnisse höhlenbewohnender Tiere sensibilisiert werden.*

Der Waldkauz ist ein eher heimlicher Vogel, der an das Leben in der Dämmerung und Nacht angepasst ist: Seine großen Augen nutzen jedes Restlicht hervorragend aus und sein Gesichtsschleier leitet alle Geräusche optimal an die Ohren weiter. Außerdem ist der Waldkauz in der Lage, seinen Kopf um 240 Grad zu drehen, sodass ihm keine Maus in seinem Umfeld entgeht. Er ist nahezu perfekt unsichtbar durch sein Gefieder, das von der Farbe mit der Baumrinde verschmilzt. Deswegen haben ihn die wenigsten Menschen je gesehen, fast alle aber kennen seinen Ruf. Denn, wenn in einer gruseligen Szene in einem Film – möglichst auf dem Friedhof – ein Eulenklang erklingt, ist

es fast immer das durchdringende „Huu-hu-huuuh“ des Waldkauzes. Dieser Ruf ertönt vor allem in den Wintermonaten, denn schon im November beginnen die Waldkäuse mit der Balz. Und durch die Rufe werden die Damen becirt und die lästigen Konkurrenz in ihre Schranken verwiesen. Die Eiablage erfolgt dann im Februar oder März des nächsten Jahres. Bei parkbewohnenden Waldkäuzen beginnt die Eiablage nicht selten schon im Januar.

Und das ist ein wichtiger Aspekt, warum der Bestand des Waldkauzes gefährdet ist. Denn gerade im ersten Jahresquartal finden besonders viele Forstarbeiten statt, die das Brutgeschehen der Käuze massiv stören können.

Außerdem bevorzugt der Waldkauz alte Laub- oder Mischwälder. Am liebsten mag er Bereiche mit ca. 80 % Baumbestand und auch einigen Lichtungen. Parkanlagen und alte Friedhöfe bieten vergleichbare Strukturen – deswegen ist der Waldkauz auch in vielen Großstädten heimisch. Entscheidend ist das Vorhandensein von Baumhöhlen als Ruhe- und Nistplatz. Diese sind in den deutschen Wirtschafts-

wäldern kaum noch zu finden. Deswegen weicht der Waldkauz auf Alternativen zurück. Zum Glück werden Nistkästen gut angenommen, wenn man dabei einige Regeln beachtet. Woran man beim Bau und Aufhängen von Nistkästen denken muss, haben wir im nebenstehenden Info-Kasten und in der Bauanleitung auf Seite 30 für Sie zusammengefasst. Und wenn „Ihr“ Nistkasten dann angenommen wird, werden Sie viele Jahre Freude an Ihrem gefiederten Untermieter haben: Waldkäuse sind nämlich sehr treu. Sowohl, was ihren Partner angeht – sofern es möglich ist, gehen Waldkäuse lebenslange Ehen ein – als auch, was den Nistplatz angeht.

Gibt es weder natürliche Baumhöhlen noch Nisthilfen, ist der Waldkauz aus Nistplatznot besonders kreativ: Dem Komitee ist ein Fall bekannt, in dem ein Waldkauzpaar in einem ehemaligen Sperberhorst in Bayern brütete. Warum ist uns das bekannt? Weil die Geschichte leider kein happy-end hatte: Der Sperberhorst wurde mitsamt der Waldkauzbrut im Jahre 2005 mit einer Schrotflinte ausgeschossen. Grundsätzlich ist der Waldkauz im Gegensatz zu anderen Eulen wie dem Uhu eher selten Opfer von illegaler Verfolgung. Durch seine bevorzugte Nahrung – Mäuse – stellt er für die üblichen Tätergruppen keine Konkurrenz dar. Neben dem Ausschießen der bayerischen Waldkauzbrut ist uns nur ein weiterer Fall bekannt, dieser ist allerdings auch besonders grausam: 2011 haben

Unbekannte in Nordrhein-Westfalen einen jungen Waldkauz zu Tode geprügelt.

Sonst droht der gerade mal 40 cm großen Eule eher Gefahr im Alltag. Zwar kann der Waldkauz mit seinen großen Augen Restlicht viel besser als das menschliche Auge nutzen, er sieht aber unscharf und grobkörnig und muss sich zusätzlich auf sein Gehör verlassen. Im Umfeld des Menschen gibt es gerade durch den Verkehr immer viele Störgeräusche. Mit der Konsequenz, dass viele Waldkäuse zu Anflugopfern werden. Generell stellt der Straßenverkehr eine große Gefahr für die Eulenart dar. Gerade im Winter sind Straßen als vegetations- und schneefreie Bereiche ein idealer Platz für die Mäusejagd. Und das hat Konsequenzen: Fast zwei Drittel aller verletzt aufgefundenen Waldkäuse sind Verkehrsoffer. Nicht selten werden durch den Aufprall die empfindlichen Augen oder die Sehnerven irreparabel geschädigt, so dass die Tiere alleine nicht mehr lebensfähig sind.

Dem Waldkauz droht also von vielen Seiten Ungemach. Als Vogel des Jahres steht die Art stellvertretend für einen Lebensraum, der in Deutschland wie so vieles, das als „unwirtschaftlich“ gilt, mittelfristig stark gefährdet ist. Und nur weil er aktuell im Bestand noch stabil ist, heißt es nicht, dass für den Waldkauz die Zukunft rosig aussieht. Wir tragen alle die Verantwortung dafür, dass er unsere häufigste Eulenart bleibt. ◀

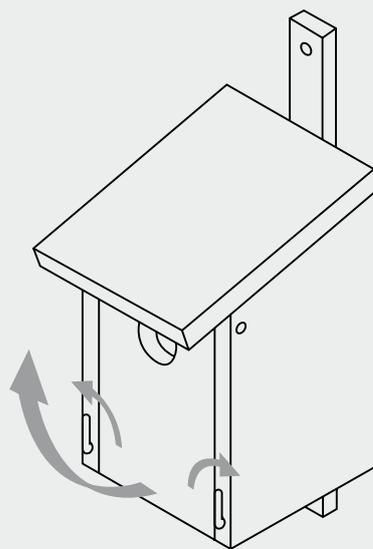
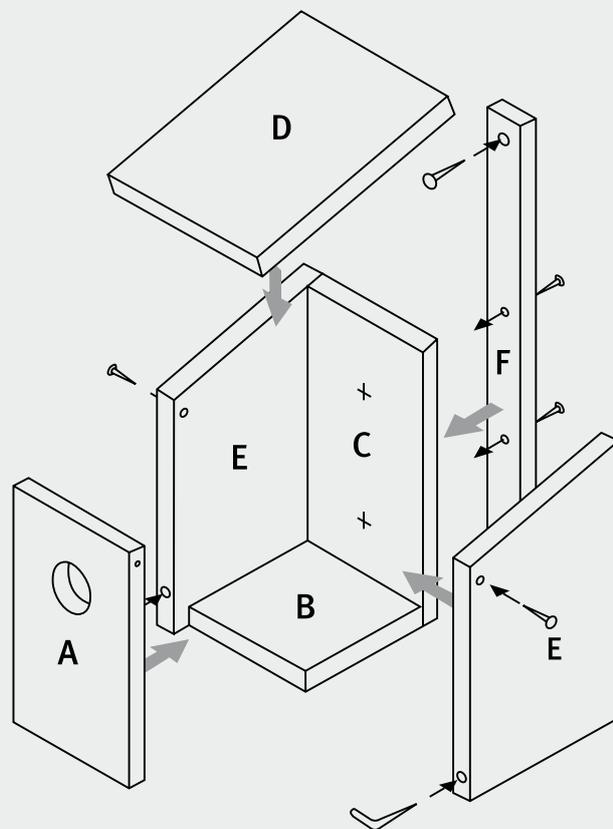
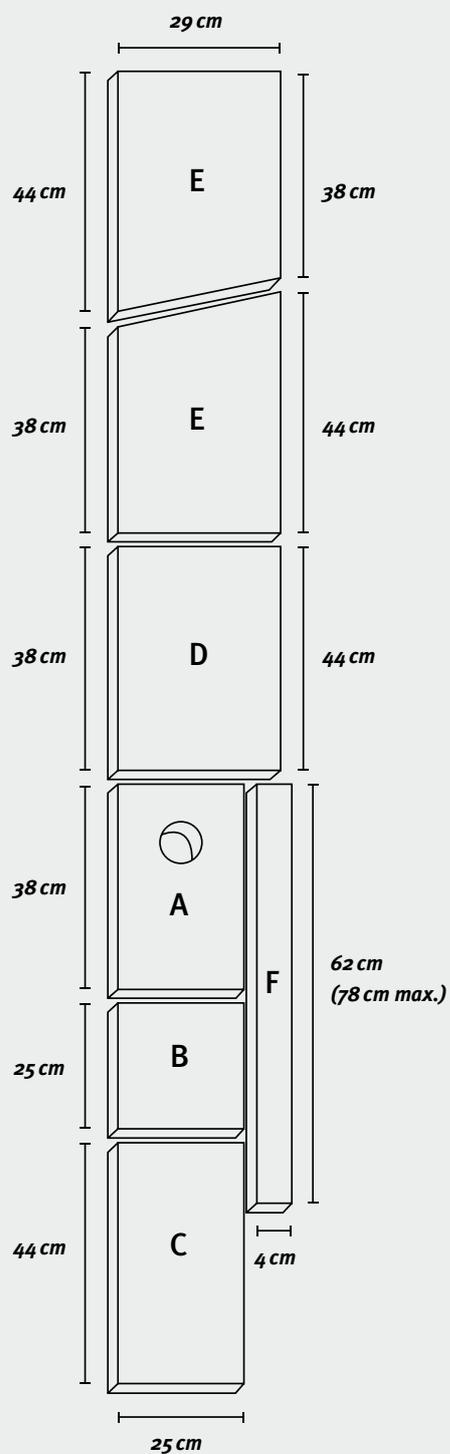


Waldkäuse sind mit ihrem guten Gehör perfekt an die nächtliche Jagd angepasst. Vom Menschen verursachte Störgeräusche bringen den Vogel des Jahres leider immer wieder in Bedrängnis.

+++ 4 wichtige Tipps für Waldkauz-Nistkästen +++

1. Nistkasten nach Südost ausgerichtet aufhängen – Die Himmelsrichtung ist für das Brutgeschehen eher irrelevant, verlängert aber deutlich die Lebensdauer des Nistkastens.
2. Unbedingt grobe Säge- oder Hobelspäne als Nistmaterial in den Nistkasten einbringen – Waldkäuse betreiben keinen Nestbau, mögen es aber gemütlich.
3. Nistkästen in einem Mindestabstand von zwei bis drei Kilometer und in einer Höhe von ca. acht bis zehn Metern aufhängen – Waldkauz-Reviere sind mehrere Quadratkilometer groß und der Waldkauz verteidigt sein Revier vehement. So minimiert man, dass ein Kasten aus Konkurrenzdruck unbesetzt bleibt.
4. Nie einen Waldkauznistkasten in ein Steinkauz-Biotop hängen – Waldkäuse erbeuten die viel kleineren und bedrohten Steinkäuse. Hängen Sie deswegen Waldkauzkästen nur in Wälder, große Parks oder innerstädtische Friedhöfe und nie in Obstwiesen oder anderes Offenland!

Bauanleitung für einen Waldkauz-Nistkasten



Neue Studie zur legalen Zugvogeljagd in der EU

► Auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Rates für Vogelschutz (DRV) haben Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord im Jahr 2016 systematisch alle verfügbaren nationalen Jagdstatistiken aus der EU, der Schweiz und Norwegen zusammengetragen und die Daten für 82 bei Jägern besonders beliebten Vogelarten ausgewertet. Die Ergebnisse sind alarmierend.

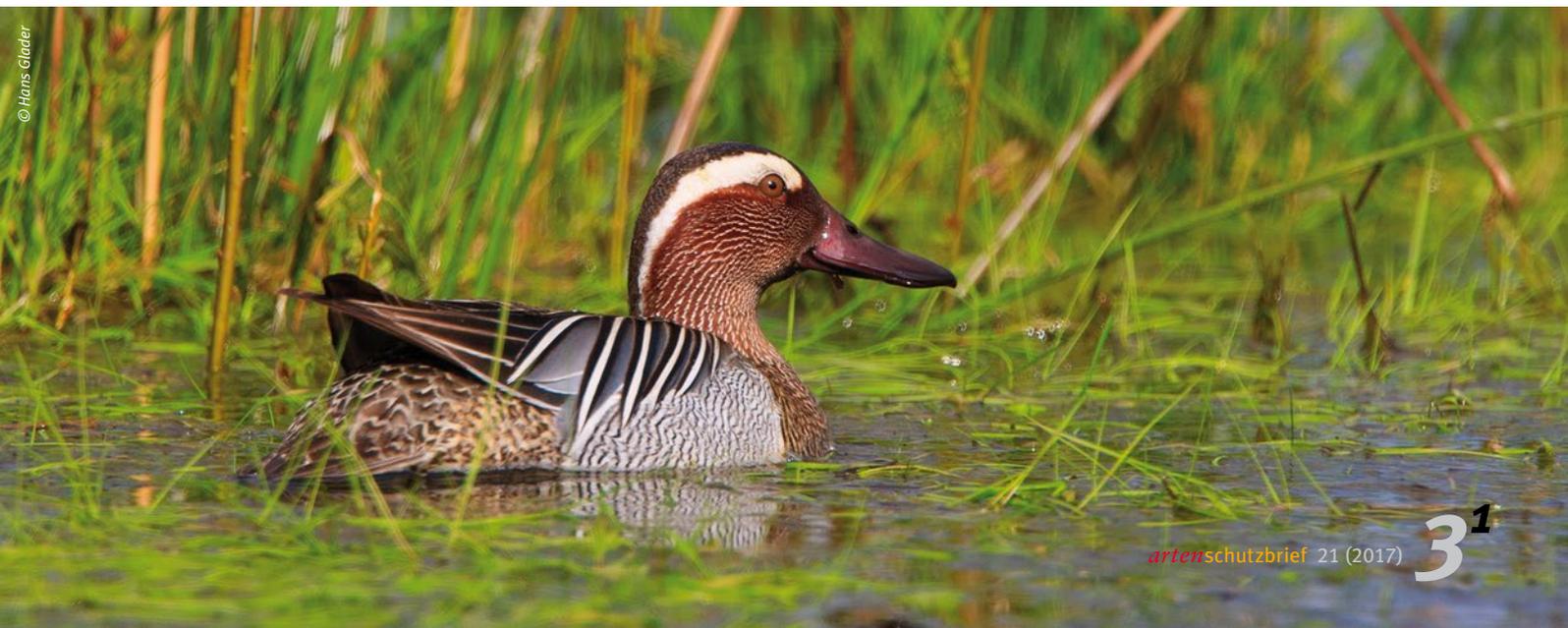
Beispiel Turteltaube: Obwohl die Bestände dieser Art in Europa zwischen 1980 und 2013 um etwa 78 % abgenommen haben, sind Turteltauben in der Jagdsaison 2014/15 von insgesamt 10 EU-Ländern zur Jagd freigegeben worden. Der legale Gesamtabschuss in der EU summiert sich auf mindestens 1,5 Millionen Turteltauben pro Jahr. Kaum besser ist die Situation für die Feldlerche, die in Deutschland zwar stark gefährdet ist, gleichzeitig aber in Frankreich, Italien, Griechenland, Malta, Rumänien und Zypern zum Abschuss freigegeben ist. Der jährliche Gesamtabschuss in der EU beläuft sich auf mindestens 1,2 Millionen Lerchen. Dazu kommen bei allen Arten noch illegal erlegte und verletzte Individuen sowie Vögel, die zusätzlich noch auf dem Zug im Nahen Osten und in Afrika erlegt werden.

Das Fazit der Autoren: „Vor dem Hintergrund der hohen Verluste durch die Jagd und der gleichzeitig immer weiter schrumpfenden Bestände vieler von Jägern begehrter Arten besteht kein Zweifel, dass derart intensive Verfolgungen in ihrer Gesamtheit nichts mit nachhaltiger Nutzung zu tun haben, sondern im Gegenteil bei vielen Arten den Rückgang zusätzlich beschleunigen. Die Jagd auf gefährdete Arten ist deshalb ethisch und politisch nicht mehr vertretbar, zumal es sich dabei ausschließlich um ein egoistisches Hobby einer Minderheit und nicht etwa um Bestandsregulierungen häufiger Arten im öffentlichen Interesse – wie zum Beispiel aus Gründen der Flugsicherheit – handelt. Auch wenn die Jagd bei den meisten europaweit oder in Deutschland als ‚gefährdet‘ eingestuften Arten nicht die Hauptursache für deren Rückgang ist, erscheint es angesichts der aktuellen Bestandssituation geradezu höhnisch, weitere Abschüsse als ‚nachhaltiges Abschöpfen eines Überschusses‘ zu rechtfertigen.“

Die komplette Auswertung erscheint in der Fachzeitschrift „Berichte zum Vogelschutz“ und wird nach Veröffentlichung auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt. ◀



Die Knäkente ist eine international gefährdete Art, darf aber trotzdem in 17 europäischen Ländern legal geschossen werden. Der Gesamtabschuss in der Europäischen Union wird auf mindestens 60.000 Vögel pro Jahr geschätzt.



Zugvögel kennen keine Grenzen – ein Plädoyer für die EU



© EU-Kommission

Wer auf Fortschritte im Vogelschutz hofft, kann nur auf die EU setzen!

► Vermutlich seit Anbeginn der Zeit arbeiten Menschen empfundene Ungerechtigkeit und angestauten Frust an Schwächeren (z.B. Minderheiten) oder Stärkeren (z.B. Regierungen) ab. Wir beobachten es derzeit recht anschaulich am Umgang mit Flüchtlingen einerseits und der Europäischen Union andererseits. Die Europäische Union hatte es nie leicht, in den einzelnen Mitgliedsstaaten als positiv wahrgenommen zu werden, aber derzeit steht sie besonders schlecht im Kurs. Sie gilt als bürokratisch, unbeweglich und reformbedürftig. Viele Menschen fragen sich: „Wozu brauchen wir Brüssel eigentlich?“

Beim Komitee gegen den Vogelmord halten wir uns in der Regel aus der großen Politik heraus. Wir sind spezialisiert auf die Arbeit vor Ort, wir sammeln Fallen und Netze ein, überführen Wilderer, streiten uns mit Vogelfängern in Feld und Flur und sorgen mit unserer eigenen Hände Arbeit für einen besseren Zugvogelschutz. Große Konferenzen, diplomatische Eiertänze und lange Reden sind nicht unsere Sache.

Anders sieht es aus, wenn es um die Europäische Union geht. Sie hat mit der Verabschiedung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Meilensteine des Naturschutzes gesetzt. Ohne diese Verordnungen wäre der Natur- und Artenschutz in Europa nicht nur noch immer im Mittelalter. Er wäre längst von den wirtschaftsliberalen Regierungen in Paris, Rom, Madrid und Berlin in die Steinzeit katapultiert worden. Alles, was wir heute an Fortschritten haben – bessere Jagdgesetzgebung, mehr geschützte Arten und riesige grenzübergreifende Schutzgebiete – wäre ohne die EU nie zustande gekommen.

Besonders deutlich wird es bei der Arbeit gegen den Vogelfang: Jeder einzelne Erfolg, den das Komitee gegen den Vogelmord erreicht hat, hat unmittelbar mit den Regelungen auf EU-Ebene zu tun. Ohne sie – die viel gescholtenen „EU-Bürokraten“ – wären Vogelfang und Vogeljagd heute noch allgegenwärtig und vielfach nicht nur geduldet, sondern auch noch erlaubt. Die Liste jagdbarer Arten wäre deutlich länger, ebenso wie die Jagdzeiten. Kurzum: Wer auf weitere Fortschritte im Vogelschutz hofft, kann nur auf die EU setzen. Die Natur gehört zu den ersten Verlierern, wenn die Mitgliedsstaaten wieder mehr Rechte bekommen und Brüssel weiter an Einfluss verliert.

Dass die EU darüber hinaus Frieden und Wohlstand sichert und uns einen grenzenlosen, weltoffenen und zukunftsfähigen Kontinent öffnet, sei hier nur am Rande erwähnt. Ja, die EU ist manchmal bürokratisch und unbeweglich und sicher auch reformbedürftig. Lassen Sie uns deswegen daran arbeiten, dass sie vorankommt, damit die Europäische Idee weiterlebt. Und mit ihr unsere Zugvögel! ◀

Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. wurde am 1. März 1975 in Berlin gegründet. Gemeinsam mit Natur- und Tierschutzorganisationen in Europa und Übersee engagieren wir uns für einen besseren Schutz wildlebender Tiere – insbesondere Vögel – vor menschlicher Verfolgung.

Wilderei bekämpfen

Rund um das Mittelmeer und auf dem Balkan werden immer noch Millionen Zugvögel illegal abgeschossen oder mit Netzen und Fallen gefangen. Wir veranstalten Einsatzcamps entlang der Zugrouten, bei denen Freiwillige aus ganz Europa illegale Fanggeräte einsammeln und Fälle von Wilderei der Polizei melden. Jagdaufseher italienischer und bulgarischer Naturschutzverbände rüsten wir mit Geländefahrzeugen, Ferngläsern und Funkgeräten aus. Mit Erfolg: In einigen Regionen geht die Jagd mittlerweile spürbar zurück, andernorts – wie z. B. in Belgien – wurde der Vogelfang mittlerweile sogar vollständig verboten.

Schwarzstorch

Schutzgebiete schaffen

Auf Bergspässen und Inseln bündeln sich die Wege unserer Zugvögel, hier gibt es auch die meisten Jäger. Zahlreiche Pässe in den Alpen und im Apennin sind ebenso wie einige Mittelmeer-

inseln auf unsere Initiative hin unter Naturschutz gestellt worden. Im Norden Deutschlands haben wir den mehr als 65 Hektar großen Biotopverbund „Raisdorfer Krötenteiche“ sowie Teile der Schwentineniederung aufgekauft und für den Naturschutz gesichert. Die vom Komitee betreuten Flächen sind Brut- und Rastgebiet für zahlreiche bedrohte Vogelarten.

Artenschutz weltweit

Der illegale Handel mit wildgefangenen Exoten ist nach wie vor ein Millionen-geschäft für skrupellose Geschäftemacher und Schmuggler. Abnehmer der geschmuggelten Seltenheiten sind vor allem Sammler und Händler in der Europäischen Union. Zahlreiche Arten sind dadurch bedroht, ungezählte Tiere verenden qualvoll beim Fang und beim Transport. Wir klären die Verbraucher über das schmutzige Geschäft mit Papageien, Reptilien und anderen exotischen Tieren auf, kontrollieren Vogelbörsen und Händler.



Unsere „Bird Guards“ auf Malta



Polenta mit Singvögeln / in Fallen verendete Rotkehlchen

Gesetze verbessern

Mit Protestkampagnen, Dokumentationen und Prozessen vor den Gerichten streiten wir für einen besseren Schutz unserer Zugvögel und für eine vollständige Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Durch Umweltbeschwerden und Petitionen gegen die Vogeljagd konnten so z. B. in Italien schon Millionen Zugvögel vor drohendem Fang und Abschuss bewahrt werden.



Lobbyarbeit in Brüssel



Polizisten beschlagnahmen einen Habichtfangkorb



Einsammeln von Fallen in Italien



© Hans Glader

Ihre Spende macht den Unterschied.

© Markus Varesvuo



Singdrosseln gehören zu den häufigsten Zugvögeln, sind aber auch eine beliebte Jagdbeute in Südeuropa. Alleine in Frankreich, Spanien und Italien werden ganz offiziell mehr als zwei Millionen Singdrosseln legal geschossen, dazu kommen Hunderttausende, die illegal mit Fallen und Netzen gefangen werden. Mit Ihrer Unterstützung sorgen wir für schärfere Kontrollen der Jäger und bauen Fallen und Netze ab. Damit die Singdrossel auch eine Chance hat, einer der häufigsten Zugvögel Europas zu bleiben!



Jeder kann etwas tun – helfen Sie mit!

Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht.

Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihrer Lebensräume in Europa. Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Committee Against Bird Slaughter (CABS)
Bundesgeschäftsstelle
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
Tel. 02 28 / 66 55 21, Fax 02 28 / 66 52 80
komitee@komitee.de
www.komitee.de

Spendenkonten:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE61 3702 0500 0008 1255 00
BIC BFSWDE33XXX

Sparkasse Bregenz AG (Österreich)
IBAN AT69 2060 1000 0007 6885
BIC SPBRAT2BXXX